

## Protokoll des Zürcher Kantonsrates

### 119. Sitzung, Montag, 26. September 2005, 8.15 Uhr

Vorsitz: Hans Peter Frei (SVP, Embrach)

Ve	rhandlungsgegenstände	
1.	Mitteilungen	
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	<i>Seite</i> 8846
	- Antworten auf Anfragen	Seite 8847
	- Todesfallmeldung	Seite 8847
2.	Familienfreundlichkeit bei der Koordination der Semester bei den Schweizerischen Hochschulen Postulat Pia Holenstein Weidmann (SP, Affoltern a.A.), Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Yvonne Eugster (CVP, Männedorf) vom 30. Mai 2005	
	KR-Nr. 156/2005, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite 8848
3.	Augen auf beim Holzkauf (nur FSC-zertifiziertes Holz zulassen)	
	Postulat Marcel Burlet (SP, Regensdorf), Jacqueline Gübeli (SP, Horgen) und André Bürgi (SP, Bülach) vom 30. Mai 2005	
	KR-Nr. 157/2005, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite 8848
4.	Wärmeenergie aus Zürcher Wäldern	
	Postulat Hanspeter Haug (SVP, Weiningen), Lorenz Habicher (SVP, Zürich) und Heinrich Frei (SVP, Kloten) vom 30. Mai 2005	
	KR-Nr. 158/2005, Entgegennahme, keine materielle	

5.	Liberalisierung des kantonalen Binnenmarktes Postulat Regine Sauter (FDP, Zürich) und Lukas Briner (FDP, Uster) vom 30. Mai 2005 KR-Nr. 159/2005, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite	8849
6.	Verwendung der LSVA-Gelder Postulat Marcel Burlet (SP, Regensdorf), Willy Germann (CVP, Winterthur) und Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur) vom 20. Juni 2005 KR-Nr. 178/2005, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite	8849
7.	Senkung des Schuleintrittsalters im Kanton Zürich Postulat Pia Holenstein Weidmann (SP, Affoltern a.A.), Andrea Widmer Graf (FDP, Zürich) und Yvonne Eugster (CVP, Männedorf) vom 20. Juni 2005 KR-Nr. 179/2005, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite	8850
8.	Genehmigung der Änderung des Regionalen Schulabkommens NW EDK (RSA 2000) (Schriftliches Verfahren) Antrag des Regierungsrates vom 27. April 2005 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 21. Juni 2005 4251a	Seite	8850
9.	Erhöhung der Entschädigungen für Nebenämter und Straffung des Prüfungswesens im Bereich der Berufsbildung (Reduzierte Debatte) Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 2. März 2005 zum Postulat KR-Nr. 226/2001 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 21. Juni 2005 4245	Seite	8851

<b>10.</b>	Neue qualitäts- und motivationsfördernde Mitar-		
	beiterbeurteilung an der Volksschule		
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 16. März		
	2005 zum Postulat KR-Nr. 347/2001 und gleich lau-		
	tender Antrag der KBIK vom 21. Juni 2005 4246	Seite	8855
11.	Angebotspflicht von Handarbeit und Werken		
	Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und		
	Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom 8. März		
	2004		
	KR-Nr. 82/2004, RRB-Nr. 856/9. Juni 2004 (Stel-	C = :4 =	0065
	lungnahme)	Seite	0003
10	Th. 1.1. 1. 1.0. TT/ 1/ 1011 00		
12.	Bericht zur nachuniversitären Weiterbildung für		
	Kinder- und Jugendpsychologie		
	Postulat Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Mit-		
	unterzeichnende vom 29. März 2004		
	KR-Nr. 112/2004, Entgegennahme, Diskussion	Seite	8877
<b>13.</b>	Konsumsucht bei Jugendlichen		
	Postulat Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur),		
	Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren) und Peter		
	Schulthess (SP, Stäfa) vom 5. April 2004		
	KR-Nr. 127/2004, Entgegennahme, Diskussion	Seite	8883
4.4	T7		
14.	Konzept für mehr Lehrstellen in internationalen		
	Unternehmen		
	Postulat Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti),		
	Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Marcel Burlet		
	(SP, Regensdorf) vom 5. April 2004		
	KR-Nr. 128/2004, RRB-Nr. 896/15. Juni 2004 (Stel-	~ .	0000
	lungnahme)	Seite	8892
15	Nove Einensiemmagnedelle für die Weitenbildung		
15.	Neue Finanzierungsmodelle für die Weiterbildung		
	Postulat Jacqueline Gübeli (SP, Horgen), Elisabeth		
	Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) und Susanna Rusca		
	Speck (SP, Zürich) vom 26. April 2004		00
	KR-Nr. 161/2004, Entgegennahme, Diskussion	Seite	8908

#### Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
  - Erklärung der Grünen Fraktion zur Verkehrsplanung...... Seite 8914

#### Geschäftsordnung

Ratspräsident Hans Peter Frei: Noch ein Hinweis zur Traktandenliste. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir Traktandum 8 im Schriftlichen Verfahren und Traktandum 9 in Reduzierter Debatte behandeln.

Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

#### 1. Mitteilungen

#### Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Spezialkommission OG RR/CRG:

Totalrevision Organisationsgesetz des Regierungsrates und Änderung von Art. 42 Kantonsverfassung
 3924

Zuweisung an die Justizkommission:

Sitz des Sozialversicherungsgerichts
 Beschluss des Kantonsrates, 4276

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

Pensionierungsseminar für Lehrkräfte der Volksschule
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 324/2002, 4277

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

 Einreichung einer Standesinitiative zur Finanzierung des Agglomerationsverkehrs (Parlamentarische Initiative Ruedi Lais) KR-Nr. 463/2004 Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

Gesetz über die Stiftung Zukunft Zürich (Parlamentarische Initiative Karin Maeder)

KR-Nr. 60/2005

#### Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf drei Anfragen zugestellt:

KR-Nr. 181/2005, KR-Nr. 192/2005 und KR-Nr. 195/2005.

#### **Todesfallmeldung**

Ratspräsident Hans Peter Frei: Am vergangenen Montag ist Maria Egg-Benes eines der ersten weiblichen Mitglieder des Kantonsrates im 96. Altersjahr verstorben. Die gebürtige Budapesterin zog 1971 nach der Einführung des Frauenstimmrechts in dieses Parlament ein. Währen acht Jahren gehörte sie ihm als Vertreterin des damaligen Landesrings der Unabhängigen an. Im Mittelpunkt des kantonsrätlichen Wirkens von Maria Egg-Benes stand die Förderung des sonderschulischen Angebotes. Der Einsatz für die Heilpädagogik bestimmte auch das ausserparlamentarische Engagement der promovierten Psychologin und Ehrendoktorin der Universität Zürich. So hat Maria Egg etwa die entsprechende Fachschule gegründet und ihre Schaffenskraft bis zu ihrem Tod in den Dienst zahlreicher gemeinnütziger Institutionen gestellt. Maria Egg-Benes ist am vergangenen Freitag in Zürich Fluntern verabschiedet worden. Auf dem Friedhof dieses Stadtquartiers hat sie nun auch ihre letzte Ruhestätte gefunden.

Wir gedenken der Verstorbenen in Dankbarkeit für ihren vielfältigen Einsatz zu Gunsten des Gemeinwohls und sprechen den Hinterbliebenen das herzliche Beileid des Kantonsrates aus.

#### 2. Familienfreundlichkeit bei der Koordination der Semester bei den Schweizerischen Hochschulen

Postulat Pia Holenstein Weidmann (SP, Affoltern a.A.), Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Yvonne Eugster (CVP, Männedorf) vom 30. Mai 2005

KR-Nr. 156/2005, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Wir verlangen Diskussion.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Matthias Hauser hat Nichtüberweisung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 3. Augen auf beim Holzkauf (nur FSC-zertifiziertes Holz zulassen)

Postulat Marcel Burlet (SP, Regensdorf), Jacqueline Gübeli (SP, Horgen) und André Bürgi (SP, Bülach) vom 30. Mai 2005

KR-Nr. 157/2005, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Hanspeter Haug beantragt Nichtüberweisung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 4. Wärmeenergie aus Zürcher Wäldern

Postulat Hanspeter Haug (SVP, Weiningen), Lorenz Habicher (SVP, Zürich) und Heinrich Frei (SVP, Kloten) vom 30. Mai 2005 KR-Nr. 158/2005, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 158/2005 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 5. Liberalisierung des kantonalen Binnenmarktes

Postulat Regine Sauter (FDP, Zürich) und Lukas Briner (FDP, Uster) vom 30. Mai 2005

KR-Nr. 159/2005, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 159/2005 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 6. Verwendung der LSVA-Gelder

Postulat Marcel Burlet (SP, Regensdorf), Willy Germann (CVP, Winterthur) und Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur) vom 20. Juni 2005 KR-Nr. 178/2005, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

John Appenzeller (SVP, Aeugst a.A.): Wir verlangen Diskussion.

Ratspräsident Hans Peter Frei: John Appenzeller beantragt Nichtüberweisung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 7. Senkung des Schuleintrittsalters im Kanton Zürich

Postulat Pia Holenstein Weidmann (SP, Affoltern a.A.), Andrea Widmer Graf (FDP, Zürich) und Yvonne Eugster (CVP, Männedorf) vom 20. Juni 2005

KR-Nr. 179/2005, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Ich beantrage Nichtüberweisung.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Stefan Dollenmeier beantragt Nichtüberweisung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 8. Genehmigung der Änderung des Regionalen Schulabkommens NW EDK (RSA 2000) (schriftliches Verfahren)

Antrag des Regierungsrates vom 27. April 2005 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 21. Juni 2005 **4251a** 

Ratspräsident Hans Peter Frei: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen, die Änderungen zu genehmigen. Es gingen innert Frist keine anders lautenden Anträge ein.

Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Kommission für Bildung und Kultur und der Änderung des Regionalen Schulabkommens NW EDK zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

# 9. Erhöhung der Entschädigungen für Nebenämter und Straffung des Prüfungswesens im Bereich der Berufsbildung (Reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 2. März 2005 zum Postulat KR-Nr. 226/2001 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 21. Juni 2005 **4245** 

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Mit dem Postulat 226/2001 hat unser Rat am 10. März 2003 den Regierungsrat aufgefordert, die Entschädigung für Nebenämter im Sinne von Paragraf 42 der Berufsbildungsverordnung so zu erhöhen, dass den Betroffenen beziehungsweise deren Arbeitgebern für nebenamtliche Tätigkeiten kein Erwerbsausfall beziehungsweise Aufwand entsteht. Weiter wurde verlangt, dass das Prüfungswesen im Rahmen der kantonalen Kompetenzen zu straffen sei.

In der Weisung zur Vorlage 4245 legt der Regierungsrat dar, dass die 39 kantonalen Prüfungskommissionen mit ihren rund 500 Mitgliedern jährlich rund 11'000 Lehrabschlussprüfungen durchführen. Für die Abnahmen dieser Prüfungen wählen die Prüfungskommissionen ihrerseits rund 9000 Fachexpertinnen und Experten. Die Ausgaben für das im Milizsystem organisierte berufliche Prüfungswesen betrugen gemäss Rechnung 2003 rund 12,6 Millionen Franken, wobei der Anteil für die Entschädigungen 7,4 Millionen Franken ausmachte. Damit konnte die Tätigkeit der Expertinnen und Experten mit 30 Franken pro Stunde abgegolten werden. Der Regierungsrat legt in seiner Weisung dar, dass er diesen seit 1991 unveränderten Stundenansatz nun von 30 auf 40 Franken erhöht hat. Die resultierenden Mehraufwendungen in der Höhe von 2,6 Millionen Franken wurden erstmals im Voranschlag 2005 eingestellt und sind vom Kantonsrat auch so genehmigt worden.

In der Kommission waren wir uns einig, dass ohne die nebenamtliche Tätigkeit der Prüfungsexpertinnen und -experten das bewährte Prüfungssystem in der Berufsbildung gar nicht aufrechterhalten werden könnte. Die Erhöhung der Stundenentschädigung um zehn Franken stellt somit in den Augen der Kommission ein Zeichen der Wertschätzung dieser freiwilligen Arbeit dar und wird ausdrücklich begrüsst. Die KBIK nimmt aber auch zur Kenntnis, dass angesichts der angespannten finanziellen Lage des Kantons die durchaus vertretbare Erhöhung der Entschädigung auf 50 Franken pro Stunde leider nicht möglich war. In diesem Zusammenhang ist allerdings zu ergänzen, dass der Kanton neben dieser Abgeltung natürlich noch die Spesen für Verpflegung und Reiseauslagen entrichtet. Ausserkantonale Prüfungsexperten erhalten zudem eine Pauschalentschädigung für Übernachtung und Frühstück, wenn sie auswärts übernachten müssen; und ihre Reisezeit wird ebenfalls entschädigt. Auch wird den Arbeitnehmerexperten, die Lohnausfall geltend machen, der 40 Franken pro Stunde übersteigende Betrag vergütet. Die KBIK hat ausserdem feststellen müssen, dass der zweite Teil der im Postulat 226/2001 erhobenen Forderung nicht in den Kompetenzbereich des Kantons, sondern in den des Bundes fällt. In Übereinstimmung mit dem Regierungsrat sind wir allerdings auch der Meinung, dass die heute noch gültigen 237 Prüfungsreglemente bei der bevorstehenden Überführung in Bildungsverordnungen durch den Bund unbedingt gestrafft werden sollten.

In diesem Sinne beantragt Ihnen die KBIK einstimmig, der Abschreibung des Postulates 226/2001 zuzustimmen. Danke.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Es ist ja nicht alltäglich, dass wir uns am Montag freuen können, wie ein Postulat realisiert wurde, und ich möchte an dieser Stelle meinen Dank aussprechen. Es ist ja so, dass die Finanzlage des Kantons nach wie vor angespannt ist. Umso mehr schätze ich es, dass man hier ein Gleiches getan hat. Ich denke aber, der Dank geht auch an die zahlreichen Prüfungsexperten, wenn man für neu 40 Franken diese Tätigkeit ausübt, dann muss man wissen, dass trotzdem noch eine grosse Eigenleistung dazukommt. Ich bin überzeugt, dass diese 7,4 Millionen Franken verdoppelt oder verdreifacht werden müssten, um die geldwerte Leistung dieser Prüfungsexpertentätigkeit überhaupt zu beziffern. Ich bin befriedigt. Ich denke, dass damit auch ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber diesen Experten gemacht wurde, und das war ebenso wichtig; das Zeichen «jawohl, wir brauchen euch weiterhin». Wir sind darauf angewiesen, dass auch ein Milizsystem funktioniert und eben nicht nur ein professionelles, voll bezahltes System. Bezüglich Rationalisierung ist mir völlig klar, dass die Bundeskompetenzen nicht vom Kanton angeknackt werden können. Ich denke aber, dass wenn der Kanton beim Bund interveniert, damit man strafft, soweit es Sinn macht, schon viel gewonnen. Indem man ebenfalls die internen Prüfungsabläufe kontrolliert, haben wir alles so rationell wie möglich gemacht.

Das Postulat wurde, wie gesagt, erfüllt. Wir danken und hoffen, dass bei weiteren Gelegenheiten ähnlich vorgegangen wird.

Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren): Die SP-Fraktion ist ebenfalls für die Abschreibung des Postulates. Wie die Präsidentin bereits ausgeführt hat, ist die Straffung des Prüfungswesens mit dem neuen Berufsbildungsgesetz in der Hand des Bundes. Die Regierung hat uns versprochen, sich konsequent für eine Straffung, wo immer dies möglich ist, einzusetzen. Die Problemlage bezüglich der Entschädigungen ist im Bericht des Regierungsrates gut dargestellt, ich zitiere: «Eine Entschädigung von 30 Franken entspricht nicht mehr den heutigen Verhältnissen.» Man kann diese Aussage weiterführen: Eine Entschädigung von 40 Franken entspricht eigentlich auch nicht den heutigen Verhältnissen, denn diese knappe Entschädigung kann den Aufwand in keiner Weise abgelten. Auf eine stärkere Erhöhung der Entschädigung wurde aber, wie bereits erwähnt, wegen der jetzigen Finanzlage verzichtet. Die Erhöhung der Entschädigung wurde bereits auf den 1. Januar 2005 umgesetzt. Die Expertinnen und Experten jeweils zu finden, ist nicht ganz leicht, aber vorerst doch noch möglich. Es ist zu hoffen, dass sich auch weiterhin genügend qualifizierte Expertinnen und Experten finden lassen. Ihnen gilt zu danken, dass sie diese Arbeit übernehmen, obwohl sie doch eigentlich im Widerspruch zur Wirtschaft steht, die so gerne von Anreizsystemen spricht. Diese fehlen bei dieser Art von Entschädigung eigentlich. Das Milizsystem ist hier einmal mehr gefordert.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Wir wollen dieses Postulat auch abschreiben. Wir staunen aber, dass die CVP damit zufrieden ist. Es freut uns natürlich, denn ausser einer Wertschätzung diesen Expertinnen und Experten gegenüber bleibt nicht viel von den Anfragen, die der Postulant und seine Mitunterzeichnerinnen angeführt haben. Er wollte nämlich die Straffung des ganzen Prüfungsreglements und -wesens, und damit geben wir ein Zeichen nach Bern. Er wollte aber

auch, dass es kostendeckend, ohne Ausfälle für die Wirtschaftlichkeit geschehen sollte, und das ist in diesem Postulat, in dieser Antwort nicht erledigt. Wir bleiben immer noch bei einem kleinen Stundenansatz für die Expertinnen und Experten. Wir danken für den grossen Einsatz und geben damit diese Wertschätzung an die Expertinnen und Experten weiter. Wir schreiben das Postulat in diesem Sinne ab und freuen uns, wenn die CVP damit einverstanden ist.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Die Berufsbildung und die Reglemente für Abschlussprüfungen sind Bundessache. Kanton und Bund sind sich aber völlig einig, dass das Prüfungswesen nun gestrafft werden muss. In diesem Sinn wird eine der Forderungen des Postulates einigermassen erfüllt. Bei der Entschädigungsfrage ist unbestritten, dass die nebenamtliche Tätigkeit der Prüfungsexperten mit bisher 30 Franken pro Stunde völlig ungenügend entschädigt wird. Eine Erhöhung der Entschädigungen auf 40 Franken pro Stunde ist kein Luxus, auch wenn der Mehraufwand von jährlich 2,6 Millionen Franken das Budget belasten wird. Die wünschenswerte Erhöhung der Entschädigungen auf 50 Franken pro Stunde käme auf 4,8 Millionen Franken zu stehen, was angesichts der angespannten finanziellen Lage wohl ein zu grosser Schritt wäre.

Die EVP ist leicht zähneknirschend mit der Minimallösung einverstanden. Wir sind für Abschreibung des Postulates.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Wir sind zufrieden, nämlich mit dem Umstand, dass es auch heute noch engagierte Berufsleute gibt, die gegen ein kleines Entgelt bereit sind, in der Lehrlingsausbildung als Experten zu wirken. Damit leisten sie nämlich einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt unseres Milizsystems. Die SVP wird der Abschreibung dieses Postulates zustimmen.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt.

Somit ist das Verfahren beendet, das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

## 10. Neue qualitäts- und motivationsfördernde Mitarbeiterbeurteilung an der Volksschule

Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Postulat KR-Nr. 347/2001 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 21. Juni 2005 **4246** 

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die drei KBIK-Mitglieder Inge Stutz, Werner Hürlimann und Hanspeter Amstutz haben Ende 2001 eine Motion eingereicht, mit der sie vom Regierungsrat eine Veränderung der heutigen MAB, der Mitarbeiterbeurteilung, in Richtung eines qualitätsfördernden Modells verlangten. Unser Rat hat diesen Vorstoss in der Folge am 24. März 2003 in der Form des Postulates an den Regierungsrat überwiesen. In der Weisung zur Vorlage 4246 legt der Regierungsrat dar, dass der Mitarbeiterbeurteilung im Qualitätssicherungssystem der Volksschule eine wichtige Bedeutung zukommt, hängen doch Leistung und Qualität einer Schule zu einem wesentlichen Teil von der Arbeit der Lehrperson ab. Das neue Volksschulgesetz geht diesen Bereich noch umfassender an und hält fest, dass die Überprüfung der Qualität nicht nur auf der Ebene der einzelnen Lehrperson, sondern auch bezogen auf die Schuleinheiten und das Gesamtsystem Volksschule erfolgt, wobei auf jeder der drei Ebenen sowohl interne als auch externe Evaluationsperspektiven zur Anwendung gelangen. In diesem Sinne stellt das MAB-Verfahren auf der Ebene der einzelnen Lehrperson die externe Perspektive dar, während die interne Sicht durch die Selbstevaluation des Unterrichts und das Feedback des Kollegiums gewährleistet wird. Die Mitarbeiterbeurteilung für die Lehrpersonen an der Volksschule wurde auf Beginn des Schuljahres 1999/2000 eingeführt und im Schuljahr 2002/2003 wissenschaftlich evaluiert. Kurz zusammengefasst ergaben sich dabei folgende Erkenntnisse:

Erstens: Das MAB-Verfahren weist insgesamt eine hohe Qualität auf und konnte trotz gewisser Befürchtung durch die Schulpflegen in der Praxis erfolgreich umgesetzt werden.

Zweitens: Die Bandbreite der Beurteilungstarierung wurde nicht voll ausgenutzt. Während der ersten Beurteilungsperiode genügten beispielsweise 98 Prozent der beurteilten Lehrpersonen den an sie gestell-

ten Anforderungen oder übertrafen diese gar. Dieser Effekt ist allerdings auch bei Beurteilungssystemen in der Privatwirtschaft und in der Verwaltung feststellbar, denn auch dort werden die Mitarbeitenden fast ausschliesslich als genügend oder gut beurteilt.

Weniger positiv sind die Evaluationsergebnisse hinsichtlich der Förderwirksamkeit des Systems. Auf der einen Seite wurde zwar von vielen Schulpflegen eine positive Auswirkung auf die Qualität des Unterrichts und der Klassenführung wahrgenommen, auf der andern Seite kann jedoch nicht von einer Identifikation der Lehrpersonen mit dem neuen Instrument gesprochen werden. Negativ hat sich dabei sicher auch die schwierige finanzielle Lage des Kantons ausgewirkt, denn es war für die Betroffenen sicher nicht eben motivierend, dass ihnen trotz guter bis sehr guter Beurteilung im MAB-Verfahren der Stufenanstieg nicht gewährt werden konnte. Das Volksschulamt hat gemäss den Empfehlungen des Evaluationsberichtes eine Reflexionsgruppe «Mitarbeiterbeurteilung» eingesetzt, in der alle beteiligten und betroffenen Gruppierungen vertreten waren. Der Auftrag der Arbeitsgruppe lautete, Vorschläge für die Überarbeitung des Beurteilungsverfahrens zu machen. Das Ergebnis dieser Beratungen wurde in der Folge im Schulblatt Nummer 3/2004 unter dem Titel «Grundsätze für die Weiterentwicklung der MAB» veröffentlicht. Auf Seite 4 der regierungsrätlichen Weisung sind die Grundsätze aufgelistet, an denen sich das Redesign des MAB ausrichten soll. Ich erwähne in diesem Zusammenhang noch die folgenden Stichworte:

Erstens: Gegenseitige Achtung und Wertschätzung; die Prozesse sollen transparent und fair ablaufen. Zweitens: Einbettung in ein umfassendes Personalführungs- und -förderungssystem. Und drittens: Ergänzung der lohnwirksamen Beurteilung durch einen begleitenden Förderprozess.

Im Rahmen der Beratungen dieser Vorlage in der KBIK wurde uns vom Leiter des Volksschulamtes dargelegt, wie man diese Grundsätze nun konkret umsetzen will. Neben regelmässigen Schulbesuchen soll jährlich mindestens ein Mitarbeitergespräch durchgeführt werden, das zu einer Zielvereinbarung zwischen Lehrperson und Schulleitung führt. Parallel dazu erfolgt die summative Beurteilung, die sich an das bisherige System anlehnt und in einem lockeren Rhythmus mindestens alle vier Jahre stattfindet. Hier liegt die Verantwortung bei der Schulpflege, welche aber die Schulleitung beiziehen kann, damit deren Wissen aus dem täglichen Betrieb auch in diese Beurteilung einfliesst. Die summa-

8857

tive Beurteilung stellt weiterhin die Basis für Stufenanstiege und Beförderungen dar, womit die Bestimmungen des Personalgesetzes erfüllt werden. Das überarbeitete Verfahren soll noch in diesem Schuljahr in die Vernehmlassung gehen und durch die Lehrerorganisationen und Schulbehörden begutachtet werden. Die Bildungsdirektion wird anschliessend, zu Beginn des nächsten Jahres, das Verfahren definitiv verabschieden, so dass Schulen mit Schulleitungen ab Sommer 2006 damit arbeiten können.

In der Kommission waren wir uns darüber einig, dass ein solches Beurteilungssystem wachsen muss und dass die entsprechenden Spielregeln unter den Beteiligten erarbeitet und ausgehandelt werden. gestützt auf die Aussagen der Verantwortlichen der Bildungsdirektion und auf Grund eigener Erfahrungen sind die Mitglieder der KBIK der Meinung, dass es sich hier um einen Prozess handelt, der sowohl bei den Schulpflegen als auch bei den Lehrpersonen eine gewisse Angewöhnungszeit erfordert. Grundsätzlich darf aber festgehalten werden, dass man sich auf einem guten Weg befindet.

Aus diesem Grunde beantragt Ihnen die KBIK einstimmig, der Abschreibung des Postulates 374/2001 zuzustimmen. Besten Dank.

Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen): Ich danke der Regierung für den Bericht zu unserem Postulat. Die Ausführungen zeigen, dass man das Problem erkannt und sich mit der Problematik ernsthaft befasst hat. Als wir Ende 2001 unseren Vorstoss, der eine Modifikation der Mitarbeiterbeurteilung, kurz MAB, verlangte, einreichten, kamen wir den Forderungen aus den verschiedenen Umfragen zu diesem Thema nach. Eine Verbesserung des bisherigen Beurteilungssystems drängte sich auch nach der damals erfolgten wissenschaftlichen Evaluation auf. Es bestand eine gewisse Unzufriedenheit wegen des hohen Zeitaufwands für die Lehrpersonen und die Schulpflegen. Aber auch der Nutzen dieser Beurteilung im Allgemeinen wurde hinterfragt. Aufwand und Ertrag standen in zweifelhaftem Verhältnis zueinander. Das ganze System weist auch heute noch einen erheblichen Nachholbedarf an Überarbeitung auf. Folgende Fragen müssen bei einer Modifizierung schlüssig beantwortet werden können: Lohnt sich der Aufwand, der landauf, landab betrieben wird? Sichert diese MAB die Schulqualität und werden die Lehrkräfte zu besseren Leistungen angespornt? Ziel unseres Postulates war es, eine einheitliche Beurteilung aller Lehrpersonen im Kanton Zürich zu erreichen. Es bestehen zurzeit beim zeitlichen Aufwand immer noch sehr grosse Differenzen. Mit dem nun vorgesehenen Verfahren ist dieses Anliegen aber auch nur erfüllt, wenn sich die Schulpflegen an den Regelumfang der Schulbesuche von sechs Lektionen halten. Mit diesen Besuchen sind im entsprechenden Jahr auch die ordentlichen Schulbesuche abgegolten.

Ein weiterer Punkt waren die Unterrichtsdossiers der Lehrkräfte. Wir haben damals gefordert, dass diese kürzer und effizienter gestaltet werden müssen. Die Regelung bezüglich der Dossiers wurde leider nicht verändert, da nach Aussage der Bildungsdirektion das Problem bei den Lehrkräften liege. Dies wiederum möchte ich bestreiten. Denn solange bei den verschiedenen Schulpflegen Dossiers nach der Länge und nicht nach dem Inhalt beurteilt werden, werden die Lehrkräfte gezwungenermassen längere Abhandlungen einreichen. Also hier liegt der Ball bei den Schulpflegen.

Im Bericht wird erwähnt - die Präsidentin hat es auch erklärt -, dass die Untersuchung bezüglich Förderwirksamkeit des Systems ein uneinheitliches Bild aufweist. Es erscheint mir sehr einfach zu behaupten, die negative Einstellung der Lehrkräfte dem Modell gegenüber scheine mit dem Berufsbild, dem Befinden und dem Selbstverständnis der Lehrpersonen zu tun zu haben. Liegt es nicht an der uneinheitlichen Durchführung der MAB, welche mitunter durch die grosse Fluktuation der Schulpflegen jedes Jahr ändern kann? Wir haben damals schon darauf hingewiesen, dass das Ziel der Qualitätssicherung oder gar Qualitätssteigerung mit dieser Form der Beurteilung kaum erreicht werden kann. Solange keine flankierenden Massnahmen im Sinne eines Bonus-Malus-Systems existieren, wird sich eine positive Motivation der Lehrkräfte weiterhin in Grenzen halten. Mir fehlten beim bisherigen MAB griffige Massnahmen für Lehrpersonen mit ungenügender Leistung, zum Beispiel Verpflichtung zur Weiterbildung. Unseren Anliegen kann man mit dem im Bericht der Regierung erwähnten Zielvereinbarungen und den daraus verbindlichen Massnahmen zum Teil entsprochen werden. Analog dem Modell für Staatsangestellte ist nun vor allem bei Lehrkräften mit einer ungenügenden Beurteilung die Verpflichtung zur Weiterbildung et cetera enthalten.

Der Abschreibung des Postulates werde ich zwar zustimmen, aber mit der Hoffnung, dass die vier geäusserten Anregungen berücksichtigt werden. Wichtig ist für mich in erster Linie, dass ein solches Beurtei8859

lungssystem weiter wachsen und sich entwickeln muss. Dabei sollen immer wieder Aufwand und Zielerreichung überprüft werden. Danke.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): In der Startphase bei der vor sechs Jahren eingeführten Mitarbeiterbeurteilung wurden wohl etwas zu hohe Erwartungen in das neue Beurteilungssystem gesetzt. Mit der Einführung eines eigentlichen Leistungslohns sollte die Schule einen ganz grossen Sprung nach vorne machen. Davon ist heute kaum noch die Rede. Der Pulverdampf der Einführungsphase ist nun verraucht und wir sehen das Ganze etwas nüchterner. Die Mitarbeiterbeurteilung leistet einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung, doch muss der Stellenwert des Verfahrens im Rahmen der gesamten Qualitätssicherung relativiert werden. Der neuen MAB darf aber attestiert werden, dass die Frage der Schulqualität wieder ganz ins Zentrum der Schulentwicklung gerückt ist. Das ist zweifellos mehr als nur ein erfreulicher Nebenaspekt. Das einfach strukturierte Konzept der MAB regelt den Ablauf des Beurteilungsverfahrens in geeigneter Weise und stellt den Schulpflegemitgliedern ein brauchbares Instrumentarium für eine generelle Einschätzung der Arbeit der Lehrkräfte zur Verfügung. Eine grobe Einschätzung der Leistung einer Lehrkraft ist im Allgemeinen mit dem heute angewandten Verfahren möglich. Für eine genauere Beurteilung müsste jedoch wesentlich mehr Zeit für Einblicke in schriftliche Arbeiten und für umstrittene direkte Befragungen aufgewendet werden. Dies würde den Rahmen eines einfachen Verfahrens mit nicht professionell arbeitenden Beurteilungsteams aber bei weitem sprengen. Das neue Konzept der Mitarbeiterbeurteilung schafft gute Voraussetzungen für konstruktive Gespräche zwischen den Schulbehörden und den einzelnen Lehrkräften. Wie die Rückmeldungen aus vielen Gemeinden zeigen, werden die Gespräche im Rahmen der MAB genützt, um die pädagogische Tätigkeit der Lehrkräfte eingehend zu würdigen. Wo gut vorbereitete Behördenmitglieder mit gesundem Menschenverstand und dem Wissen für die Grenzen des Auslotbaren ihre Beurteilungsfunktion ausüben, erfüllt die MAB ihren Zweck. Engagierte Lehrkräfte fühlen sich nach guten Qualifikationsgesprächen für ihre weitere pädagogische Tätigkeit gestärkt. Diese motivierende Hauptaufgabe darf neben der notwendigen Kontrollfunktion nicht aus den Augen verloren werden. Weit übers Ziel hinaus schiessen aber Vorstellungen, die aus der Mitarbeiterbeurteilung ein eigentliches Förderprogramm für Lehrkräfte machen wollen. Im besten Fall werden Lehrkräfte aus Hinweisen auf Defizite vernünftige Rückschlüsse ziehen und gewisse Verhaltensänderungen im Unterricht vornehme oder einzelne Bildungslücken schliessen. Wie Umfragen bei den Lehrkräften sehr klar gezeigt haben, wird die direkte Wirkung der Mitarbeiterbeurteilung auf die Unterrichtsqualität als wenig relevant eingestuft. Auf der Behördenseite hingegen wird der Einfluss der MAB im Allgemeinen sehr positiv eingeschätzt. Allerdings wird eingeräumt, dass bei allzu eifrigem Vorgehen viel Geschirr zerschlagen werden kann. Um dies zu verhindern, müssen die Grenzen des neuen Verfahrens besser respektiert werden. Für eine exakte Qualitätserhebung im Bereich zwischen «gut» und «sehr gut» reicht auch das überarbeitete Konzept nicht aus. Nur bei einer klug dosierten Anwendung der MAB kann ein spürbarer Gewinn beim Betriebsklima in den Schulen entstehen. Der Hauptzweck der MAB, die Lehrkräfte in ihrem pädagogischen Auftrag zu stärken und Anerkennung für Leistungen auszusprechen, sollte stets im Auge behalten werden.

Die zweite Funktion der Mitarbeiterbeurteilung, schwarze Schafe zu eruieren und genauere Abklärungen zu treffen, wird durch ein grundsätzliches Wohlwollen nicht tangiert. Die interne Qualitätsförderung im Rahmen der Schulteams bleibt ein wichtiges Anliegen. In diesem Bereich sehe ich grosse Entwicklungsmöglichkeiten, die bisher noch zu wenig genutzt wurden. Gegenseitige Schulbesuche, Zusammenarbeit bei einzelnen Projekten und vergleichende Querschnittstests sind wertvolle Bausteine eines internen Förderprogramms. Wichtig scheint mir aber, dass der organisatorische Aufwand für die Qualitätsüberprüfung die pädagogische Arbeit der einzelnen Lehrkräfte nicht behindert. Gegenseitige Förderung lohnt sich, denn Transparenz schafft Vertrauen in Teams und ist ganz besonders im Lehrerberuf eine wesentliche Voraussetzung für Bildungsqualität.

Der Bericht des Regierungsrates zur Mitarbeiterbeurteilung ist einigermassen zufrieden stellend und kann deshalb abgeschrieben werden.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Das war mit haargenau fünf Minuten ein zeitlicher Volltreffer, Hanspeter Amstutz. (Heiterkeit.)

Yvonne Eugster (CVP, Männedorf): Die CVP schliesst sich dem einstimmigen Beschluss der KBIK an und schreibt das Postulat als erledigt ab. Das Ziel einer guten Schule kann nur über eine breit abgestützte Qualitätssicherung erreicht werden. Die MAB ist ein wichtiges Element

8861

dieser Qualitätssicherung. Sie fordert nämlich die offene Begegnung zwischen Lehrkräften, Schulleitung und Behörde und eine zusätzliche Feedbackkultur. Die Regierung hat das Problem ernst genommen und hat in ihrem Bericht ausführlich dargelegt, wie das zukünftige System der Mitarbeiterbeurteilung der Lehrkräfte aussehen wird. Und dafür danke ich. Nachdem alle Lehrpersonen ein erstes Mal beurteilt worden waren, wurde das Modell wissenschaftlich evaluiert. Die Ergebnisse sind im Bericht der Regierung zusammengefasst; die Präsidentin hat sie erläutert, ich will sie nicht wiederholen. Seit der Evaluation hat eine gemischte Arbeitsgruppe ein neues System erarbeitet. Wir hatten in der KBIK die Gelegenheit, in den Stand der Arbeiten und in den Entwurf der Arbeitsgruppe für die zukünftige Gestaltung des Beurteilungsprozesses Einblick zu nehmen. Mit der Inkraftsetzung des neuen Volksschulgesetzes auf Beginn des Schuljahres 2006/2007 werden auch die neuen Richtlinien für die MAB erlassen. Mit der Einführung von Schulleitungen werden diese bei der MAB massgeblich mitwirken, nicht aber hauptverantwortlich sein. Sie sind es, die die Lehrpersonen im Schulalltag begleiten, mit ihnen Gespräche führen und ihren Unterricht regelmässig besuchen. Sie sind es, die jährliche Mitarbeitergespräche führen, die zu einer Zielvereinbarung zwischen Lehrpersonen und Schulleitung führen. Die Hauptverantwortung für die summative Beurteilung aller vier Jahre, für die Beschlussfassung der Beurteilung und allfällig zu treffende Massnahmen liegt weiterhin bei der Schulpflege, und das ist richtig so. Besonders wichtig für eine Milizbehörde ist, dass mit dem vorgesehenen Verfahren der Aufwand pro MAB für die Schulpflegemitglieder reduziert wird, vorausgesetzt, die Schulpflegen halten sich daran. Mit dem neu skizzierten Weg wird die von den Postulanten geforderte Überarbeitung der MAB umgesetzt. Ich empfehle Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren): Personalführung ist ein sehr wichtiges Instrument, wichtig auch für eine gute Qualität der Schule. Der Regierungsrat hat bezüglich der Mitarbeiterbeurteilung die nötigen Änderungen vorgenommen. Es wird sich erst in der Zukunft zeigen, ob es die richtigen Massnahmen sind. Ich hoffe auch sehr, dass die Beteiligten, die Lehrkräfte und die Schulpflege, in Zukunft eine unbefangenere Art des Umgangs mit dieser Mitarbeiterbeurteilung finden werden. Nach der Evaluation des Systems im Jahr 2002/2003, die gezeigt hat, dass sie zu wenig förderorientiert war, wurde das ja geändert, wie wir

gehört haben. Mit dem neuen Volksschulgesetz wird die Schulleitung in das MAB-Verfahren einbezogen. Unterrichten ist ein langfristiger Prozess und die Beurteilung dieses langfristigen Prozesses ist mit dem Einbezug der Schulleitung besser gewährleistet. In der Kommission wurden uns auch die Beurteilungsbogen für die Schulleitungen vorgestellt. Sie haben uns sehr überzeugt.

Auch für mich bleiben einige Fragen offen. Die Lohnwirksamkeit war bei der Einführung des LQS bei einem grossen Teil der Lehrerschaft stark umstritten. Sie ist Bestandteil des Systems, aber zurzeit ja nur theoretisch, da ja wegen der Finanzsituation gar keine Stufenanstiege mehr gewährt werden. Ob diese Situation zur Akzeptanz des Systems oder, wie die Präsidentin sagte, zur Identifikation mit dem System beiträgt, ist zweifelhaft. Offen ist auch die Frage des Verhältnisses Aufwand und Ertrag. Der Aufwand für die Schulpflege ist gross und kostet die Gemeinden auch einiges. Wie viel diese Beurteilungen wirklich zu einer Qualitätssicherung beitragen, ist aber eigentlich offen. Vielleicht tragen andere Punkte, zum Beispiel breit diskutierte Resultate zu Pisa-Studien wesentlich mehr zu einer Qualitätssteigerung bei. Unklar ist auch das Verhältnis von Absicht und Wirkung und es stellt sich die Frage, ob tatsächlich die Ziele erreicht werden, die erreicht werden sollten. Die Schulpflege ist eine Milizbehörde und es ist, wie wir alle wissen, alles andere als leicht, geeignete Kandidatinnen oder Kandidaten zu finden. Wie wirken sich zum Beispiel positive Feedbacks auf ein Lehrerverhalten aus, wenn dieses Verhalten überhaupt nicht einer zeitgemässen Pädagogik entspricht? Wie kann sich unsere Schule in die nötige Richtung ändern, wenn Menschen Feedbacks geben, die geprägt sind von ihrer Schulzeit vor 30 Jahren? Solche Fragen bleiben offen. Es wird sich erst in den nächsten Jahren zeigen, ob die MAB mit der Mitwirkung der Schulleitung den Anspruch eines Förderprozesses und somit einer Qualitätssicherung erfüllen kann.

In diesem Sinne ist die SP heute für Abschreibung des Postulates.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Gemäss Paragraf 46 Personalgesetz haben Staatsangestellte Anspruch auf eine regelmässige Beurteilung ihrer Leistung und ihres Verhaltens. Nach Paragraf 20 des Lehrerpersonalgesetzes schafft die Bildungsdirektion verbindliche und einheitliche Instrumente für eine periodische Beurteilung der Lehrpersonen.

Im Jahr 1999/2000 wurde die Mitarbeiterbeurteilung von Lehrkräften an der Volksschule eingeführt. In diesem Moment wurde das Postulat gestartet, das auf eine Verbesserung hinzielte. Im Jahr 2002/2003 wurde die erste Beurteilungsperiode wissenschaftlich evaluiert. Vom Ergebnis haben wir durch unsere Präsidentin Brigitta Johner gehört: Der Beurteilungsspielraum wurde sehr schlecht genutzt. 98 Prozent aller Lehrpersonen erfüllten oder übertrafen die Erwartungen in sie. Dies führte zu einem verzerrten Abbild der Schulrealität. Die MAB wurde von den Lehrpersonen schlecht akzeptiert. Deswegen konnte keine positive Motivierung erreicht werden. Der Stufenanstieg wurde trotz bester Beurteilung nicht gewährt. Die Reflexionsrunde erarbeitete ein gutes Konzept mit den neuen Eckwerten. Eine gewisse Lohnwirksamkeit, summative Beurteilung und - sehr wichtig - ein begleitender Förderkursprozess wurde eingeleitet. Die MAB wird in ein umfassendes Personalführungs- und -förderungssystem eingebettet. Wichtig für uns sind auch die Zielvereinbarungen, die mit den Mitarbeitenden getroffen werden. Sie bringen das fördernde Element der ganzen Mitarbeiterbeurteilung zur Geltung. Die FDP begrüsst die vertiefte Auseinandersetzung mit der MAB, die bis anhin viel Kritik aus Lehrerinnen- und Lehrerkreisen erntete. Die Verbesserungsvorschläge sind einleuchtend. Für die FDP ist wichtig, die MAB als prozessorientiertes Instrument einzusetzen. Der Spielraum soll bedeutend besser genutzt werden und die Lohnwirksamkeit bei bester Beurteilung gewährleistet sein. Uns gefällt auch der transparente Beurteilungszyklus vom Vereinbarungsgespräch über die Beurteilungsphase bis hin zur MAB. Begrüssenswert ist auch, dass die Beurteilung der pädagogisch didaktischen Kernkompetenz die Basis der Mitarbeiterbeurteilung darstellt. Und wir freuen uns auch über Kleinigkeiten. Das dringendst förderungswürdige selbstverantwortliche Lernen der Kinder wird auch als Parameter erwähnt. Ein kleiner Wermutstropfen ist uns trotzdem aufgefallen: Die MAB sind in Mode und so werden sie sowohl an den Gerichten wie in der kantonalen Verwaltung und den Pädagoginnen und Pädagogen vorangetrieben. Uns dünkt, da werden sehr viele Geleise einzeln befahren, und wir bitten die Regierung, da die nötigen Synergien zu nutzen, denn so ganz unterschiedlich können die verschiedenen Mitarbeiterbeurteilungen ja nicht ausfallen. Wir danken aber der Erstunterzeichnerin Inge Stutz und ihren Mitunterzeichnenden für ihren bildungspolitisch sehr wertvollen Vorstoss und empfehlen Ihnen die Abschreibung dieses Postulates. Besten Dank.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Es ist schon so, wie die Präsidentin der Kommission gesagt hat: An das Instrument der Mitarbeiterbeurteilung an der Volksschule mussten sich alle Beteiligten, also die Schulpflege und die Lehrerschaft, erst gewöhnen. Beide Seiten mussten lernen, damit umzugehen. Und wie immer, wenn eine bedeutende Neuerung eingeführt wird, zeigten sich auf dem ersten Durchgang einige Mängel. Diese wurden zum grössten Teil behoben. Und wie immer bei Änderung in der Volksschule gab es auch laute Proteste, darunter auch einigermassen eher lustige Auswüchse. So wurden Anträge gestellt für zwei Freitage, um das Dossier zu stellen; sie sind mir persönlich bekannt. Oder ein anderes Schulteam hat beschlossen, die Beurteilungsresultate offen zu legen. Die wurden dann auf dem Tisch im Lehrerzimmer präsentiert. Dabei wurden natürlich grosse Unterschiede festgestellt und es kam zum Riesenkrach. Bei der Schulpflege wurde dann Gleichbehandlung verlangt. Nun, diese Kinderkrankheiten sind ausgemerzt. Und auch das Argument der Lehrerschaft, dass ihre Arbeit absolut nicht beurteilt werden kann, wurde entzaubert. Langsam lernen beide Seiten den Umgang. Die Weiterbildung der Behörden hat sich eher verbessert und das Verfahren wurde etwas weniger aufwändig gestaltet. Das Dossier ist nicht zu gross und zu aufwändig. Die Titel sind gesetzt und fünf Sätze über die eigene Arbeit dürfte jede Lehrerin und jeder Lehrer aufschreiben können.

Die Grünen sind klar der Meinung, dass sich die Lehrpersonen entsprechend dem Personalgesetz der Beurteilung stellen müssen, genau wie das der restliche Teil des kantonalen Personals auch muss. Die Behörden sind aber auch aufgefordert, dies differenziert vorzunehmen, und es geht natürlich nicht, dass zum Beispiel in der Stadt Zürich ein Stadtkreis bis 90 Prozent als sehr gut beurteilt, und bei einem anderen Stadtkreis oder bei einer anderen Kreisschulpflege nur 46 Prozent. Das ist dann doch etwas verdächtig und muss geändert werden.

Ein Satz zur Förderung. Wenn die Lehrerschaft findet, dass das Instrument zur Förderung nicht taugt, dann kann man nichts weiter dazu sagen. Wenn sie sich nicht fördern lassen wollen, nehmen sie dann einfach in Kauf, dass sie das nächste Mal bei der Mitarbeiterbeurteilung schlechter gestellt werden. Das ist eigentlich ganz einfach. Die Mitarbeiterbeurteilung an der Volksschule hat sich bewährt. Ich glaube, der Umgang der Schulpflege mit der Lehrerschaft hat sich stark verbessert

und wir sind dafür, dass wir auf diesem Weg weitergehen, aber dass der Antrag auf Abschreibung lautet. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt.

Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

#### 11. Angebotspflicht von Handarbeit und Werken

Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom 8. März 2004

KR-Nr. 82/2004, RRB-Nr. 856/9. Juni 2004 (Stellungnahme)

#### Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Bildungsrat zu beantragen, den Lehrplan der Mittelstufe so zu gestalten, dass sowohl in der 5. wie auch in der 6. Klasse wie bisher vier Wochenlektionen Handarbeit/Werken angeboten werden.

#### Begründung:

Die Volksschule strebt eine ganzheitliche Förderung der Kinder an und berücksichtigt die Leistungsfähigkeit, die individuellen Begabungen und die Neigungen der Kinder. So steht es im Volksschulgesetz. Mit der Reduktion der Handarbeitsstunden an der Mittelstufe wird dieser Grundsatz in Frage gestellt. Die Volksschule läuft Gefahr, zu kopflastig und nicht mehr allen Kindern gerecht zu werden. Im handwerklichen Unterricht nimmt vernetztes Denken einen besonderen Stellenwert ein; kognitive und manuelle Fähigkeiten werden miteinander kombiniert, alle Sinne sensibilisiert. Der moderne Handarbeitsunterricht leistet einen wichtigen Beitrag zur sinnvollen Lebensgestaltung der Jugend und auch zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf ihr zukünftiges Berufsleben. In unserer konsumorientierten und vom Computer dominierten Gesellschaft ist es wichtig, dass sich Jugendliche auch handwerklich betätigen, verschiedene Materialien kennen lernen und über deren Herkunft orientiert werden.

Mit dem Abbau der Handarbeitsstunden wird der Grundsatz der ganzheitlichen Förderung empfindlich verletzt. Die Kürzung der Handarbeitsstunden hat der Kantonsrat anlässlich der Budgetberatungen im Dezember 2003 mit 137 zu 3 Stimmen abgelehnt. Er hat sich damit gegen eine einseitige Förderung der Primarschülerinnen und -schüler ausgesprochen und sich dafür stark gemacht, dass Handarbeitsstunden in unserer Volksschule nicht zur Alibiübung werden.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Gemäss §1 des Volksschulgesetzes vom 11. Juni 1899 (LS 412.1) «strebt die Volksschule eine ganzheitliche Entwicklung der Kinder zu selbstständigen, verantwortungsbewussten und gemeinschaftsfähigen Menschen an». Der Begriff Ganzheitlichkeit ist nicht eindeutig definiert und mit unterschiedlichen Vorstellungen verknüpft. In der öffentlichen Diskussion zu Bildungsfragen wird die Ganzheitlichkeit häufig verwendet, um eine Gegenposition zu – vermeintlich oder tatsächlich – einseitig kopflastig ausgerichteten Lehrplänen zu beziehen. Die Ganzheitlichkeit im Sinne des Gesetzes bezieht sich jedoch in erster Linie auf die Entwicklung überfachlicher Kompetenzen. Diese sind im Leitbild des Lehrplans für die Volksschule als Grundhaltungen beschrieben und müssen als übergeordnete Zielsetzungen im gesamten Unterricht, in allen Fächern und während der ganzen obligatorischen Schulzeit aufgebaut und gefestigt werden.

Im Weiteren beschreibt der Lehrplan der Volksschule ganzheitliche Bildung wie folgt: Lernerfahrungen in allen Fächern sollen die Schülerinnen und Schüler gleichzeitig in geistiger, gefühlsmässiger und körperlicher Hinsicht fördern. Der Unterricht muss auf das Wahrnehmen und Erkennen von Zusammenhängen zielen, indem er grundlegende Einblicke ermöglicht und Fragestellungen aus verschiedenen Blickrichtungen angeht. Dabei sind vielfältige Möglichkeiten zu erproben, um Erkenntnisse auszudrücken und mitzuteilen. Die Ganzheitlichkeit kann deshalb nicht mit dem zeitlichen Umfang von Handarbeit oder andern Fächern verknüpft werden und wird auch nicht allein durch den Handarbeitsunterricht gewährleistet. Den individuellen Begabungen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler wird der Volksschulunterricht vielmehr durch die Breite der Unterrichtsgegenstände und eine methodisch vielfältige Gestaltung gerecht. Ganzheitliche Bildung im Sinne

des Volksschulgesetzes betrifft den gesamten Unterricht und alle Fächer. Der Regierungsrat hat bereits bei der Beantwortung der Anfragen KR-Nr. 195/2003 und KR-Nr. 23/2004 ausführlich zu dieser Thematik Stellung bezogen.

Der Handarbeitsunterricht wird in einem vertretbaren Umfang gekürzt. Der Gesamtumfang des Handarbeitsunterrichts für Mädchen ist nach der Kürzung gleich hoch, für Knaben immer noch doppelt so hoch wie in den 80er-Jahren. Verglichen mit andern Kantonen der Schweiz liegt der Kanton Zürich im Durchschnitt; im Vergleich mit andern europäischen Ländern besuchen Zürcher Primarschülerinnen und Primarschüler wesentlich mehr Handarbeitsunterricht.

Der Bildungsrat hat seinen Grundsatzbeschluss zur Senkung der Handarbeitslektionen am 14. Juli 2003 getroffen. Mit Beschluss vom 1. Dezember 2003 hat er die entsprechenden Lektionentafeln mit Wirkung ab Schuljahr 2004/05 festgelegt. Nachdem sich der Kantonsrat bei den Beratungen des Voranschlages 2004 für eine Rückgängigmachung dieser Massnahme ausgesprochen hatte, behandelte der Bildungsrat die Frage der Senkung der Handarbeitslektionen nochmals im Januar 2004. Er entschied, an seinem Beschluss vom 1. Dezember 2003 festzuhalten. Die Erwägungen des Bildungsrates zu diesem Entscheid finden sich im Schulblatt Nr. 2/2004, S. 68.

Von den bisherigen Zielen des Lehrplans im Bereich Handarbeit wird keines gestrichen. Die für ein Arbeitsmaterial zu verwendende Zeit ist jedoch kleiner, und die Anzahl der Gegenstände, die hergestellt werden können, verringert sich. Lehrpersonen können jedoch vermehrt Schwerpunkte setzen. Ein diesbezüglicher Lehrplan steht für die Unterrichtsplanung ab dem Schuljahr 2004/05 zur Verfügung. Die gesetzlich geforderte Grundausbildung in Handarbeit ist nach wie vor gewährleistet. Eine Verletzung des Grundsatzes einer ganzheitlichen Bildung liegt deshalb nicht vor.

Längerfristig gilt es zu überdenken, welche Aufgaben der Handarbeitsunterricht, der sich seit seiner Einführung in den Volksschulunterricht Ende des 19. Jahrhunderts immer wieder leicht verändert hat, heute zu erfüllen hat bzw. welche Ziele diesen Unterricht in Zukunft prägen sollen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 82/2004 nicht zu überweisen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Sie erinnern sich an dieses kleine Ding da: «Für Herz und Köpfchen.» Damit wurde für das neue Volksschulgesetz geworben. Von den drei Elementen Kopf, Herz und Hand, die Heinrich Pestalozzi so wichtig waren und die er gleichwertig in der Volksschule eingesetzt haben wollte, ist die Hand weggefallen. Sie ist als Werbefaktor für die zukünftige Schule nicht mehr zeitgemäss. Sie passt nicht mehr ins Bild der fortschrittlichen Bildungsförderung. Sie hat offenbar nichts mehr zu tun mit der modernen Bildungspolitik des Regierungsrates und des Bildungsrates. Die Hand als Werkzeug des Menschen wird in der Schule fast nur noch dazu gebraucht, um den Kugelschreiber zu halten, den Radiergummi zu betätigen und auf die Computertasten zu drücken. Denn von den 28 Wochenstunden eines Fünft- und Sechstklässlers sind noch zwei für das Schaffen mit den Händen übrig geblieben. Die zwei Werkstunden wurden ersatzlos gestrichen, die Handarbeitsstunden gekürzt, einerseits aus Spargründen, andererseits natürlich zu Gunsten des Frühenglisch; dies, obschon der Kantonsrat, Sie in diesem Saal also, mit 137 zu 3 Stimmen diese Sparmassnahme abgelehnt hatten und rund 60'000 Menschen sich mit ihrer Unterschrift gegen die Kürzung von Handarbeit und Werken eingesetzt haben. Der Entscheid des Regierungsrates, diese Kürzung trotzdem vorzunehmen, ist für mich nach wie vor eine Ohrfeige an die Demokratie und an all jene Lehrkräfte, die im Werken und Handarbeiten die Kinder in ihrer Fantasie und Kreativität unterstützen, ihnen Gelegenheit geben, kognitive und manuelle Fähigkeiten miteinander zu kombinieren und dabei eben alle Sinne zu sensibilisieren, etwas, was in keinem anderen Fach in diesem Masse möglich ist; nicht in der Mathematik, nicht bei den Sprachen, nicht in «Mensch und Umwelt». Denn dort gilt es vor allem den Lehrplan einzuhalten. Wer behauptet, handwerkliches Gestalten könne man in allen Fächern unterbringen, hat nicht begriffen, was es heisst, etwas mit den Händen zu erschaffen. Frühenglisch und Frühfranzösisch auf Kosten von Handarbeit und Werken, das ist die Bildungspolitik des Regierungsrates und seines Bildungsrates. Sie bekräftigen damit einmal mehr, wo ihre Schwerpunkte liegen. Sie verabschieden sich damit aber auch definitiv von der Chancengleichheit in der Schule. Denn wie sollen Kinder ihre Begabungen im musischen und kreativen, künstlerischen, handwerklichen Bereich zeigen können und gefördert werden, wenn ihnen pro Woche noch zwei Stunden zur Verfügung stehen? Handarbeit und Werken gehören für mich genau so zur Allgemeinbildung und sind für alle Kinder genau so wichtig wie alle

8869

andern Fächer auch. Dies zu kürzen oder als Alibiübung verkommen zu lassen, wird nicht nur die Kinder negativ prägen, sondern eben auch die zukünftige Gesellschaft. Denn wenn bereits in der Volksschule Bereiche weniger Anerkennung finden als andere, wird dies auch in unserer Gesellschaft nicht anders sein.

Die Grüne Partei der Schweiz fordert in ihrem kürzlich verabschiedeten Bildungspapier einen Ausbau im musisch kreativen Bereich und ein Gleichgewicht zwischen kognitiver, musischer, motorischer, psychischer und sozialer Kompetenzförderung. Ich werde versuchen, diese Forderung auch hier im Kanton Zürich umzusetzen, in einem Kanton, der Bildung viel zu stark und viel zu trendig eben auf die kurzfristigen Bedürfnisse der Wirtschaft ausgerichtet hat. Ein Schritt dazu ist die Unterstützung dieses Postulates. Ich bitte Sie darum.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Viele Kinder und Jugendliche leben heute in ihrer Freizeit in einer virtuellen Welt oder in akustisch geprägten Gefilden. Die starke Präsenz dieser künstlichen Welten hat Auswirkungen auf die taktilen Fähigkeiten und den natürlichen Bewegungsdrang der Heranwachsenden. Beide Bereiche verlieren laufend an Terrain, wenn nicht bewusst in unserem Bildungskonzept ein Gegengewicht geschaffen wird. Der Bewegungsmangel mit all seinen unerfreulichen Folgeerscheinungen wie starkes Übergewicht ist bei vielen Kindern unübersehbar. Die Defizite im Bereich der manuellen Geschicklichkeit sind oft nicht auf den ersten Blick zu erkennen, doch wirkt sich das Verkümmern elementarer manueller Fähigkeiten auf die Gesamtentwicklung der Kinder sehr ungünstig aus. Diese Tatsachen werden in der Stellungnahme des Regierungsrates völlig ausgeblendet. Dafür wird auf einer ganz anderen Argumentationsschiene gefahren. Ganzheitlichkeit bezieht sich nach Auffassung der Regierung nicht primär auf einen ausgewogenen Fächerkanon, sondern auf die Art des Unterrichtens in jedem Fachbereich. Der Abbau von zwei Handarbeitsstunden auf der Mittelstufe sei zu verkraften, da innerhalb jedes Faches ein Thema ganzheitlich, mit Kopf, Herz und Hand behandelt werden könne. In einem rein theoretischen Bildungskonzept mag dies ja so postuliert werden. Aber in der Praxis zeigt sich ganz deutlich, dass zum Beispiel beim Fremdsprachen- oder Mathematikunterricht die intellektuelle Seite beim Lernen viel mehr angesprochen wird. Selbst mit didaktischen Zaubertricks bleibt das Rechnen ein kognitives Bildungselement, das primär die Fähigkeit des logischen Denkens fördert. Diese zentrale Funktion der Mathematik sollte nicht durch verwirrende Äusserungen über ganzheitliches Lernen abgewertet werden. Auch beim Fremdsprachenlernen wird innerhalb eines Faches nie eine Ganzheitlichkeit erreicht, die diesen Namen wirklich verdient. Ganzheitliches Lernen ist nur im Rahmen eines ausgewogenen Fächerkanons möglich, was aber bei der Sprachlastigkeit der künftigen Lektionentafeln überhaupt nicht mehr gewährleistet ist.

Es ist kein Zufall, dass sich der neu konzipierte Handarbeitsunterricht bei den Schülerinnen und Schülern immer grösserer Beliebtheit erfreut. Nicht selten kommt es vor, dass intellektuell irgendwie blockierte Kinder einen direkten Zugang zur Handarbeit finden und in diesem Fach hervorragende Leistungen zeigen. Die neuen unausgewogenen Lektionentafeln mit ihrer Einseitigkeit erschweren es aber vielen Kindern, ihre gestalterischen und handwerklichen Fähigkeiten voll auszuschöpfen. Der Leistungsbegriff wird eingeengt und primär im Zusammenhang mit kognitiven Fächern gesehen, was einer ganzheitlichen Bildung enorm schadet. Darüber können auch noch so kunstvolle Begründungen über ganzheitliche Methoden, die in jedem einzelnen Fach zum Zuge kämen, nicht hinweg täuschen.

Die Begründung des Regierungsrates für die Rechtfertigung des Abbaus von Handarbeit überzeugt die EVP in keiner Weise. Wir erwarten einen umfassenden Bericht, in welchem das Prinzip des ganzheitlichen Lernens mit der notwendigen Seriosität zur Sprache kommt. Wir bitten Sie, das vorliegende Postulat zu überweisen.

Pia Holenstein Weidmann (SP, Affoltern a.A.): Das Postulat von Susanne Rihs und Hanspeter Amstutz verlangt etwas Vernünftiges. Die Kürzungen der «Handarbeit und Werken»-Stunden sollen rückgängig gemacht werden. Durch die Kürzung wurde ja nichts Neues geschaffen, nichts verbessert, sondern ganze einfach gespart. Uns hat es geschmerzt, dass Handarbeitslehrerinnen entlassen wurden oder Kürzungen in Kauf nehmen mussten; das hat weh getan. Vor allem aber haben die Kinder eine Einbusse, die durch nichts gerechtfertigt ist. Es ist doch paradox, was wir hier machen: Die Mittel- und Gutverdienenden leisten sich immer mehr privat, und die öffentliche Hand nimmt den Kindern Schulstunden weg, die allen zugute kommen würden, um Steuern zu sparen.

8871

Und dennoch werden wir von der SP die Forderung ablehnen, denn es wäre einfach eine Wiederherstellung einer Einrichtung, die immer wieder angepasst wurde, damit sie heute gerade noch funktioniert. Zwar haben wir koeduzierten Unterricht, es werden tolle Gegenstände hergestellt, die vier Stunden Handarbeit und Werken haben die Unterrichtswoche aufgelockert und den Kindern gut getan. Aber seien wir ehrlich: Handarbeit wurde ursprünglich für Mädchen konzipiert, damit sie fleissige Hausmütterchen werden, Socken stopfen und die Aussteuer nähen können. Das stand sogar ausdrücklich noch im Lehrplan aus den Fünfzigerjahren, den ich noch in den Händen gehabt habe. Das verlangte viel Zeit. Seither wurde viel verbessert und geändert, aber nichts gekürzt. Heute ist es schon etwas Luxus, stundenlang unter Aufsicht einer Lehrperson zu nähen, zu stricken oder zu werken. Eine Straffung ist da wirklich möglich. Wir wollen den Bildungsrat ermächtigen, den Lehrplan nach den Bedürfnissen zu gestalten und nicht alle alten Zöpfe beizubehalten. Wir protestieren gegen den Abbau in jeder Form, aber wir wollen die Schule auch modernisieren und den Bedürfnissen anpassen.

Deshalb, so Leid es uns tut, lehnt unsere Fraktion das Postulat ab.

Andrea Widmer Graf (FDP, Zürich): Die FDP hat schon bei der Beratung des Budgets 2004 die Kürzung des Handarbeitsunterrichts an der fünften und sechsten Klasse abgelehnt. Wir gehören also auch zu jenen vielen Kantonsrätinnen und Kantonsräten. Trotzdem unterstützen wir heute dieses Postulat nicht. Denn die Ausgangslage ist heute eine ganz andere. Mit der Sanierungsmassnahme wurden einfach zwei Lektionen Handarbeit gestrichen und die Schülerinnen und Schüler hatten dann zwei Lektionen weniger Unterricht in der fünften und sechsten Klasse. Es waren keine pädagogischen und inhaltlichen Gründe, die zu dieser Reduktion führten, sondern es waren eindeutig nur finanzielle Überlegungen. Inzwischen sind die beiden gestrichenen Lektionen gemäss Bildungsratsbeschluss wieder ausgefüllt worden, allerdings nicht mit Handarbeit, sondern mit Englisch-Lektionen. Diesen Schritt begrüsst die FDP ausdrücklich. Es ist ein grosser Vorteil, wenn Kinder sich früh an Fremdsprachen gewöhnen können und wenn sie bereits in der Primarstufe Englisch lernen. Ich teile allerdings die Meinung, dass neben den Fremdsprachen und neben kognitiven Fächern die handwerklichen und gestalterischen Tätigkeiten nicht zu kurz kommen sollen. Die neue Stundentafel lässt aber auch für diese Fächer genügend Raum. In der

ersten Klasse wurde zum Beispiel die Lektionenzahl für diese Fächer sogar erhöht. Mit den vierstündigen Blockzeiten beträgt die Erhöhung im Bereich Gestaltung und Musik sogar zwei oder drei Lektionen. Im Gesamten haben sie in der ersten Klasse deshalb sieben Lektionen Gestaltung und Musik. An der Primarstufe findet also kein grosser Abbau in diesen handwerklichen, musischen Fächern statt. Eine ganzheitliche Bildung ist nach wie vor gewährleistet. Handwerkliche Tätigkeiten können auch in anderen Fächern einbezogen werden. Hingegen trifft es zu, dass der traditionelle textile Handarbeitsunterricht abgebaut wird, und das ist meiner Meinung nach zu verkraften. Die Tendenz sollte vielmehr in Richtung eines gesamten Faches gehen – ich würde es «Gestalten» nennen – und dieses Fach sollte Zeichnen, Werken und Handarbeit gemeinsam umfassen und nicht mehr diese Trennung, die bis anhin üblich war, weiterführen.

Deshalb bitte ich Sie, dieses Postulat abzulehnen.

Yvonne Eugster (CVP, Männedorf): Obschon es sich hier um eine schmerzliche Massnahme aus dem Sanierungsprogramm 04 handelt, wird die CVP dieses Postulat mehrheitlich nicht überweisen. Wir sind verpflichtet, unseren Finanzhaushalt in Ordnung zu bringen, und dies geht leider nicht ohne spürbare Massnahmen. Wenn die Postulanten sagen, dass mit der Reduktion von je zwei Handarbeitslektionen in der fünften und sechsten Klasse die Volksschule zu kopflastig und die ganzheitliche Förderung der Kinder nicht mehr gewährleistet wird, teile ich diese Befürchtungen nicht. Die Ganzheitlichkeit betrifft nicht nur den Handarbeitsunterricht, sondern den gesamten Unterricht und alle Fächer. Dazu gehören auch andere so genannt nicht kognitive Fächer wie Zeichnen, Musik und Sport. Handwerkliche Tätigkeiten können auch zu Hause gepflegt werden. Ich denke, die Kürzung von vier auf zwei Handarbeitslektionen in den letzten beiden Primarschuljahren ist vertretbar. Selbst mit dem reduzierten Umfang des unbestritten wertvollen Handarbeitsunterrichts liegt der Kanton Zürich verglichen mit anderen Kantonen im Durchschnitt. Verglichen mit anderen europäischen Ländern besuchen unsere Kinder sogar wesentlich mehr Handarbeitsunterricht. Nachdem eine bereits eingereichte Volksinitiative das Rückgängigmachen der Reduktion fordert, werden letztendlich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger abschliessend entscheiden können. demzufolge müssen wir heute das Postulat nicht überweisen.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Aus Sicht der SVP-Fraktion hätten wir uns eine materielle Diskussion in diesem Rat ersparen können. Dieses Postulat 82/2004 wurde, wie Yvonne Eugster es bereits erwähnt hat, von der bereits eingereichten Volksinitiative überholt, und wir können den Entscheid dem Volk überlassen. In diesem Sinne können wir auf die Überweisung verzichten. Ich danke Ihnen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Die Kürzung von «Handarbeit und Werken»-Unterricht ist ein weiteres tragisches Beispiel, wie wir auf Kosten der Schülerinnen und Schüler sparen. Ein nicht zu verachtender Anteil der Jugendlichen ergreift einen handwerklichen Beruf. Lehrmeister klagen immer häufiger, die Lehrlinge brächten das notwendige handwerkliche Geschick nicht mehr mit. Daran ist zwar nicht nur die Schule schuld, sondern auch das Elternhaus sowie die fehlende körperliche Tätigkeit in Haushalt, Garten und Hobbywerkstatt. Wenn nun aber die Schule weiter Handarbeit reduziert, schadet sie primär den Kindern und Jugendlichen, die neben den kognitiven Fächern immer weniger den unbedingt nötigen Ausgleich zwischen Kopf, Herz und Hand haben und deren Chance auf dem Arbeitsmarkt weiter beeinträchtigt wird. Wir schaden aber mittelfristig der ganzen Gesellschaft. Immer mehr Handwerker und Monteure mit so genannten zwei linken Händen und damit verbunden ein grosser volkswirtschaftlicher Schaden werden die Folge sein.

Bitte bleiben Sie unserem Entscheid vom Dezember 2003 treu, als das Parlament klar forderte, die Handarbeit müsse im bisherigen Rahmen beibehalten werden! Es darf doch nicht sein, dass Fünft- und Sechstklässler aus Spargründen zwei Stunden weniger Schule haben und in den Bahnhöfen und Einkaufszentren herumlungern. Das ist ein bedenkliches Armutszeugnis unseres Kantons.

Bitte überweisen Sie dieses Postulat mit einem klaren Mehr! Ich danke Ihnen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) spricht zum zweiten Mal: Ich bin schon ein wenig erstaunt. Da plädieren Sie für eine ganzheitliche Förderung, für eine ganzheitliche Bildung. Sie sagen, wie wichtig Ihnen Handarbeit sei, Sie sagen, wie wichtig die Vorbereitung für das spätere Leben der Schülerinnen und Schüler und Lehrlinge ist, und dann kürzen

Sie immer den gleichen Bereich in der Schule. Wenn wir einen Stundenplan der Schülerinnen und Schüler zum Beispiel in der fünften und sechsten Klasse ansehen, dann sind eben ungefähr 24 Lektionen im kognitiven Bereich und die restlichen vier Stunden sind Sport oder die restlichen Handarbeiten. Es ist einfach ein Missverhältnis und Sie sagen jetzt wieder einmal deutlich, dass Ihnen die Sprachen, die Mathematik, die rein kognitiven Fächer viel, viel wichtiger sind. Ich möchte Ihnen sagen, mir wäre es viel lieber, Sie würden das einmal auch sagen, ganz ehrlich sagen, dass diese Ihnen viel wichtiger sind, und nicht immer die faulen Ausreden bringen, «ja, es sei wichtig, aber man könne das dann überall auch noch unterbringen». Das ist eine unehrliche Bildungspolitik und hat nichts mit Ganzheitlichkeit und nichts mit Chancengleichheit zu tun. Ich bin sicher, in zehn Jahren werden Sie das merken. Und dann müssen Sie Massnahmen ergreifen, die das Defizit dieser Kinder ausmerzen können.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Persönlich und auch aus der Erfahrung als Mutter bin ich überzeugt, dass Kinder nur lernen können, wenn sie ganzheitlich angesprochen werden. Kinder machen keine Unterscheidung zwischen Hand, Herz und Kopf. Sie können eine Sprache, sie können Mathematik nur lernen, wenn eben auch andere Sinne angesprochen werden. Diese Unterscheidung oder die Behauptung von Susanne Rihs, die Hand falle im Volksschulunterricht ab, ist schlicht unzutreffend. Ganzheitlichkeit ist nach wie vor und auch im neuen Volksschulgesetz die Grundlage des Lernens und der Anspruch der Volksschule. Lassen Sie mich aber noch einmal kurz einen Blick in die Geschichte der Handarbeit im Kanton Zürich werfen.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde Mädchenhandarbeit eingeführt; erst als fakultatives Angebot, später wurde sie obligatorisch. Ziel des Unterrichts war damals – Pia Holenstein hat bereits darauf hingewiesen – die Vorbereitung der Mädchen auf ihre Aufgabe als Hausfrau. Für Knaben war Handarbeit fakultativ. Mädchen gingen daher lange, bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts, vier bis sechs Lektionen wöchentlich mehr zur Schule als Knaben. Ab zirka 1968 wurden zwei Lektionen Werken für Knaben obligatorisch, sonst blieb die Primarschule grundsätzlich bis zur Einführung des neuen Lehrplans gleich. Immer noch war für die Mädchen der dritten bis sechsten Klasse der Unterricht um zwei Lektionen höher als für Knaben. Mit dem neuen

8875

Lehrplan wurde Handarbeit für Knaben und Mädchen mit gleicher Lektionenzahl obligatorisch. Gleichzeitig erhöhte sich die Gesamtzahl der Handarbeitslektionen, da Handarbeit ein Unterrichtsgegenstand der ersten bis sechsten Klasse wurde. Insgesamt sind während dieser Zeit 17,5 Wochenlektionen obligatorisch. Vor der Einführung des neuen Lehrplans 1991 betrug der obligatorische Unterricht an der Primarschule für Mädchen 14 und für Knaben sechs Lektionen. Mit der im Rahmen der Sparmassnahmen vorgenommenen Reduktion liegt die Gesamtlektionenzahl für Mädchen auf der Höhe, wie sie vor 1991 bestand. Für Knaben ist sie immer noch doppelt so hoch wie vor der Einführung des neuen Lehrplans. Sie sehen also, wir haben immer noch eine hohe Anzahl von Handarbeitslektionen in der Primarschulzeit.

Lassen Sie mich aber auch noch kurz auf die mehrfach gemachte Behauptung eintreten, dass die Ganzheitlichkeit im Unterrichtsangebot und im Fächerkanon der Volksschule in Schieflage geraten sei. Ich habe hier eine Aufstellung vor mir, die das Jahr 1991 mit dem Jahr 2004 vergleicht, 2004 also bereits in Berücksichtigung des neuen Fachs Englisch. Aus dieser Aufstellung ergibt sich - es sind die fünf Bereiche Mensch und Umwelt, Sprache, Gestaltung und Musik, Mathematik und Sport -, dass in diesem Fächerkanon der Fachbereich Sprache, also Deutsch, Französisch und Englisch, mit 28 Prozent den höchsten Anteil an Lektionen hat. Gestaltung und Musik hat 25 Prozent, Mathematik 19 Prozent, Mensch und Umwelt 17 Prozent und Sport 11 Prozent. Gestaltung und Musik nehmen also fast so viel Zeit des Unterrichts in Anspruch wie die drei Sprachfächer. Ich glaube, bei kühler Betrachtung sieht man, dass eben das Gebot und das Ziel der Ganzheitlichkeit an unserer Volksschule nach wie vor bestehen. Und wenn heute auch demokratische Defizite geortet werden oder der Volkswille als missachtet betrachtet wird, dann muss ich Sie doch darauf hinweisen, dass das Volk am 5. Juni 2005 dem neuen Volksschulgesetz, das auf einem innovativen und reformorientierten Konzept beruht, mit 70,4 Prozent zugestimmt hat, also gewillt ist, die Schule zu erneuern. Was nun die Fächer betrifft – es wurde bereits darauf hingewiesen – wird das Volk seine Meinung ja noch einmal kundtun können, wenn dann über die Initiativen, die alle noch hängig sind, abgestimmt wird; unter anderem auch über die Anzahl Stunden in Handarbeitsunterricht. Ich glaube, deshalb ist es nicht nötig, dass der Kantonsrat heute dieses Postulat überweist.

#### **Abstimmung**

Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 21 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### Konzert ehemaliger Strassenkinder aus Kolumbien auf der Gemüsebrücke

Ratspräsident Hans Peter Frei: Bevor ich Sie in die Pause entlasse, teile ich den Ratsmitgliedern, den Medienschaffenden und unseren Tribünengästen Folgendes mit: Während der Ratspause geben uns ehemalige Strassenkinder aus Kolumbien auf der Gemüsebrücke ein kurzes Platzkonzert. Das Orchester Bosconia befindet sich auf einer Benefiztournee durch unser Land. Es möchte mit seinen Konzerten zeigen, dass das Ausbildungsprojekt für Strassenkinder in Kolumbien tatsächlich funktioniert. Dieses Projekt wird von der Limmat Stiftung und privaten Organisationen auch aus dem Raum Zürich unterstützt.

Es besteht ausserdem Gelegenheit, Padre Javier de Nicolo, Pionier der Arbeit mit Strassenkindern in Lateinamerika, persönlich zu begegnen.

Es wäre schön, wenn möglichst viele unter Ihnen den Kindern die Ehre erweisen würden und in der Pause auf der Gemüsebrücke dem Konzert beiwohnen.

## 12. Bericht zur nachuniversitären Weiterbildung für Kinder- und Jugendpsychologie

Postulat Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Mitunterzeichnende vom 29. März 2004

KR-Nr- 112/2004, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Matthias Hauser, Hüntwangen, hat an der Sitzung vom 29. November 2004 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Es geht darum, dass wir einen Bericht verlangen wollen, der aufzeigen muss, wie etwas eingerichtet werden soll, das bereits existiert. Der geforderte Nachdiplomstudiengang existiert bereits am Institut für Angewandte Psychologie (HAP), welches, wie Sie wissen, zu den Zürcher Fachhochschulen gehört. Sie können dies dem Jahresbericht der HAP sowie dem Internetauftritt der HAP entnehmen. Wer auf dem universitären Weg Psychologie studiert, könnte entweder später trotzdem den Nachdiplomkurs an der Fachhochschule besuchen oder es wäre wie in jeder anderen Studienrichtung auch Folgendes möglich: Der Studierende spezialisiert sich bereits während des Studiums. Die Universität verfügt über einen Professor für Jugendpsychologie, Professor Doktor Helmut Fend, über Vorlesungen und Seminare. Es kann nicht Ihr Ernst sein, dass, wer sich im Studium an der Universität der Jugendpsychologie widmet, anschliessend noch eines Nachdiplomkurses bedarf, um Kinder- und Jugendpsychologe zu werden. Sie sehen also tatsächlich: Das Postulat verlangt etwas bereits Existierendes. Will man lediglich den Nachdiplomkurs an der Fachhochschule ausbauen oder für die Studierenden kostengünstiger gestalten - er kostet 15'000 bis 20'000 Franken Kursgeld im Moment, umfasst aber auch 600 Lektionen, Praxisbezug und Supervision und bringt immerhin 60 ETCS-Punkte. Will man das verändern, müsste das Postulat anders formuliert werden und würde die Frage aufwerfen, ob es Sinn macht, dass der Kantonsrat die Ausgestaltung von Studiengängen diskutieren soll. Bedenken Sie, eine Diskussion beispielsweise über Inhalt der Fächer der Volksschule wird in diesem Saal meistens nicht gewünscht; wir hatten im Zusammenhang mit dem Volksschulgesetz darüber gesprochen. Es kann aber nicht darum gehen, hier nur den Studiengang zu verändern.

Die Unterzeichnerinnen des Postulates sind prominent und in allen Parteien vertreten. Ich wette jedoch: Wenn alle Fraktionen thematisiert hätten, dass das Geforderte bereits existiert, würde eine Mehrheit einen überflüssigen Bericht ablehnen. Das Postulat ist erledigt, bevor wir es überwiesen haben. Herzlichen Dank.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Der Regierungsrat ist oder war bereit, einen Bericht vorzulegen, wie er den Nachdiplomstudiengang im Bereich der Kinder- und Jugendpsychologie einrichten könnte. Es ist wieder einmal mehr unverständlich und von mir aus eine Verzöge-

rungstaktik der SVP, bei diesem Postulat Diskussion zu verlangen. Übrigens sind Sie auch Mitunterzeichner gewesen.

Wieso braucht es einen Nachdiplomstudiengang? Im neuen Volksschulgesetz haben die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen eine zentrale Rolle im Zuweisungsverfahren zu den sonderpädagogischen Massnahmen erhalten. Zu ihren Aufgaben gehören die Beratung, die Diagnostik und die Intervention bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen vom Kindergartenalter bis zur Oberstufe. Im Bereich der sonderpädagogischen Massnahmen erfüllen sie eine ganz wichtige Aufgabe in der Schullandschaft und im Familienumfeld. Sie tragen eine grosse Verantwortung bei schulischen Laufbahnentscheiden der Kinder und Jugendlichen mit. Die Aufgabe der Schulpsychologie ist, ihre Kompetenzen der Schule dort zur Verfügung zu stellen, wo die Schule und die Pädagogik an ihre Grenzen stossen. Dies setzt eine grosse Professionalität für schulische und beraterische Fragen voraus. Eine gesetzliche Grundlage wie auch die Rahmenbedingungen, aber auch ein optimales Qualitätsmanagement fehlen bis heute. Die Gesamtversorgung im Bereich der Schulpsychologie und die zukünftige Ausrichtung werden auch das Berufsbild bestimmt verändern. Der Leistungsauftrag der Schulpsychologen ist bis jetzt noch nicht ganz geklärt, ist aber Voraussetzung für das Zusammenstellen eines Curriculums, aber auch für neue Kooperationsformen und dementsprechend eine qualitativ gute Ausbildung im Sinne einer Qualitätssicherung. Das hat doch hohe Priorität! Der Bericht, den wir zum geforderten Nachdiplomstudium verlangen, ist die logische Folgerung, damit die rechtlich verbindliche Neuregelung der Schulpsychologie im Kanton Zürich umgesetzt werden kann und die Qualität gesichert ist. Es liegt in unserer berufspolitischen Verantwortung, diesen an die Hand zu nehmen. Der Kanton muss jetzt die klaren Vorgaben für eine nachuniversitäre Weiterbildung im Bereich der Kinder- und Jugendpsychologie für das Teilgebiet Schulpsychologie machen. Fast alle Schulpsychologinnen und Schulpsychologen verfügen über einen Studienabschluss in Psychologie auf Hochschul- oder Fachhochschulniveau. Und trotz dieser insgesamt guten Qualifikation verfügen die Schulpsychologinnen und -psychologen über keine spezifische schulpsychologische Berufsausbildung. Und da die Universität nicht auf eine Berufstätigkeit vorbereitet, treten diese Berufsanfänger ohne ausreichende Kenntnisse in die Praxis. Die Diplomausbildung, das Lizentiat beziehungsweise der Master, ist an der Universität eine allgemeinpsychologische Ausbildung. Eine fundierte Hinführung in den Bereich der schulpsychologischen Praxis passiert während des Studiums nicht. Es braucht ein über allgemeinpsychologisches Wissen hinausgehendes, spezifisches Fachwissen. Und mit einem Nachdiplomstudiengang könnte auch ein Assistenzjahr eingerichtet werden. Es darf nicht vorkommen, dass ein Uniabgänger seine erste Stelle ohne Vorkenntnisse und ohne professionelle Begleitung antritt und eine so verantwortungsvolle Stelle übernimmt. Mit der Einrichtung eines Nachdiplomstudiengangs wird erreicht, dass das Thema Kinder- und Jugendpsychologie auch in der Grundausbildung der Psychologinnen und Psychologen stärkere Beachtung erhält.

Dann möchte ich am Schluss noch gerne eine Bemerkung zur Hochschule für Angewandte Psychologie machen. Die HAP hat sich in den letzten Jahren verdienstvoll dem Bereich Schulpsychologie angenommen. Das muss man eingestehen und das finde ich auch eine gute, eine tolle Sache. Dieses Wissen muss somit auch miteinbezogen werden. Aber noch immer absolviert der weitaus grösste Teil der Schulpsychologinnen und -psychologen die Grundausbildung an der Universität und eine Zusammenarbeit mit der HAP, aber auch mit anderen Schweizer Universitäten ist wichtig. So kann die Kontinuität der Ausbildung gewährleistet sein. Es ist daher auch sehr wichtig, dass wir von der Regierung jetzt einmal einen Bericht verlangen können.

In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie das Postulat überweisen. Vielen Dank.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf): Es gibt im Kanton Zürich keinen universitären Ausbildungsgang zur Schulpsychologin oder zum Schulpsychologen. Ebenso fehlt an der Universität Zürich ein Lehrstuhl für Kinder- und Jugendpsychologie und somit ist die Verbindung von Universität und Praxisfeld nicht gewährleistet. Dies erstaunt angesichts der Tatsache, dass in unserem Kanton mehrere hundert Kinder- und Jugendpsychologinnen und -psychologen arbeiten, davon über 180 allein im Bereich der Schulpsychologie. Die Arbeit dieser Berufsgruppe ist unverzichtbar und ebenso unverzichtbar ist eine fundierte Aus- und Weiterbildung in diesem doch sehr sensiblen Bereich. Das allgemeine Studium der Psychologie kann zu wenig auf die spezifische Berufspraxis im Schulbereich vorbereiten, das haben wir auch schon von Susanna Rusca gehört. Dieser Mangel ist schon längst erkannt worden, wurde doch bereits 1996 ein entsprechender Vorstoss in diesem Rat einge-

reicht. Und immer noch fehlt ein Nachdiplomstudiengang. Auch mit der Kantonalisierung der Schulpsychologischen Dienste sind einheitliche Vorgaben bezüglich Ausbildung eine Notwendigkeit.

Aus diesem Grund unterstützt die FDP das Postulat und erwartet vom geforderten Bericht mehr als nur eine Situationsanalyse. Vielmehr sind konkrete Massnahmen gefragt. Bitte unterstützen Sie das Postulat ebenfalls.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Wir haben es gehört: Der Abschluss eines Psychologiestudiums an einer Universität schafft gute theoretische Grundlagen, aber das Studium reicht bei weitem nicht, um junge Schulpsychologinnen und -psychologen auf ihren praktischen Einsatz ausreichend vorzubereiten. Während die an den Universitäten ausgebildeten Mediziner als Assistenzärzte in den Spitälern mit der medizinischen Praxis vertraut gemacht werden, hat die Schulpsychologie nichts Vergleichbares aufzuweisen. Es gibt zwar ein überzeugendes Konzept für die Praxisvorbereitung an der Hochschule für Angewandte Psychologie, aber dieser praxisbezogene Ausbildungsbereich ist völlig freiwillig. Dies ist ein schwerer konzeptioneller Mangel, denn eine solide berufspraktische Vorbereitung aller Schulpsychologinnen und -psychologen ist unserer Meinung nach unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit in den Schulen.

Mit der Verankerung der Schulpsychologie im neuen Volksschulgesetz sind einheitliche Ausbildungsstandards vorgesehen. Dazu braucht es jetzt ein verbindliches Konzept. Die niederschwellige direkte Schülerberatung wird eine Kernaufgabe der modernen Schulpsychologie sein. Diese Aufgabe verlangt gute Kenntnisse in Kinder- und Jugendpsychologie sowie in systemischen Fragen des Familienbereichs. Ein neues Konzept der Schulpsychologie muss eine längere praxisbezogene Ausbildungsphase enthalten. Es genügt nicht, im neuen Volkschulgesetz die flächendeckende Einführung der Schulpsychologie vorzusehen, ohne gleichzeitig die notwendigen flankierenden Massnahmen zu treffen. Eine mögliche Lösung wäre die Schaffung einer obligatorischen nachuniversitären Ausbildung, in welcher die praktische Arbeit im Zentrum steht. Als zweckmässig hat sich ein teilzeitlicher praktischer Einsatz vor Ort mit einer berufsbegleitenden Ausbildung an der Hochschule für Angewandte Psychologie erwiesen. Dieses Nachdiplomstudium für

8881

Kinder- und Jugendpsychologie bietet einen systematischen Einblick in das Praxisfeld der Schulpsychologie.

Der gegenwärtige Zustand bei der Ausbildung ist eine schlechte Voraussetzung, um das im Volksschulgesetz vorgesehene Konzept einer niederschwelligen Schulpsychologie zu erfüllen. Eine Festlegung des Ausbildungsstandards darf nicht nur für den theoretischen Bereich an der Universität gelten, auch der praktische Teil benötigt verbindliche Standards. Die Zeit drängt, denn die Umsetzung des neuen Konzeptes für die Schulpsychologie muss in den nächsten Jahren realisiert werden. Der Bund ist zurzeit daran, die Weiterbildung der Psychologieberufe zu regeln. Vorgesehen ist ein Weiterbildungsobligatorium für die selbstständige Berufsausübung. Für die Berufsausübung im öffentlichen Dienst von Kantonen und Gemeinden soll aber weiterhin das kantonale Recht gelten. Damit sind die Kantone aufgefordert, die Regelung der Weiterbildung bei den Schulpsychologen selber an die Hand zu nehmen.

Die EVP erwartet, dass der im Volksschulgesetz formulierte allgemeine Auftrag nun in praxistauglicher Form umgesetzt wird. Wir bitten Sie, das vorliegende Postulat zu überweisen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Hanspeter Amstutz, wenn ich Sie richtig verstehe, sagen Sie, selbst wenn jemand an der Universität die Kurse, Seminare und Vorlesungen in Jugendpsychologie studiert und das Psychologiestudium abschliesst, benötigt er anschliessend noch einen solchen Nachdiplomkurs. Wenn man Jurisprudenz studiert, ist man nachher Staatsrechtler oder Strafrechtler, es gibt keinen separaten Studiengang. Wenn man Medizin studiert, gibt es Innere Medizin und es gibt Chirurgen, Neurochirurgen. Es gibt auch nicht einen entsprechenden Studiengang, genau so wenig, wie es einen Studiengang für Jugendpsychologie gibt, der eben als solcher daherkommt. Aber es gibt Kurse, es gibt Seminare, es gibt Vorlesungen in der Materie. Das sollte an sich genügen. Und es gibt den Nachdiplomkurs an der Hochschule für Angewandte Psychologie. Die Professionalität, die von Susanna Rusca gefordert wurde, wird so erreicht und kann so erreicht werden, wenn jemand das besuchen möchte. Es ist eine bereits existierende Sache und es ist unnötig, dass der Kanton das schafft. Wenn Sie das Postulat überweisen, lautet der Bericht dann, das existiere bereits. Lassen Sie das, ich empfehle ein Nein.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich glaube, das Ziel ist unbestritten. Es geht darum, die Schulpsychologie zu professionalisieren. Diesen Grundsatz haben wir auch im Rahmen des Volksschulgesetzes gefällt. Richtig ist aber auch, dass nicht der Regierungsrat einen Nachdiplomstudiengang einrichten kann, sondern nur die selbstständigen Anstalten der Universität oder die Hochschule für Angewandte Psychologie. In dem Sinne liegt es auch nicht am Kantonsrat, einen solchen Nachdiplomstudiengang bei diesen Anstalten zu bestellen. Trotzdem ist der Regierungsrat bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen. Er hat inzwischen auch die Meinung der beteiligten Anstalten eingeholt. Beide begrüssen die Forderungen des Postulates. In der Stellungnahme führt die Hochschule für Angewandte Psychologie aus, dass sie in verschiedenen informellen Gesprächen auch mit den Psychologieprofessoren der Universität eine Zusammenarbeit im Bereich des Nachdiplomstudiengangs Kinder- und Jugendpsychologie angeboten und nach anfänglicher Zurückhaltung Signale für eine mögliche Kooperation erhalten habe, die in der gegenseitigen Anerkennung von Ausbildungsmodulen oder in Form eines gemeinsamen Produktes der Partner Universität und Hochschule für Angewandte Psychologie bestehen könnte.

Auch der Vorstand der Vereinigten Schulpsychologinnen und -psychologen begrüsst die Absicht, das Anliegen des Postulats weiterzuverfolgen. Wenn ich Matthias Hauser richtig verstanden habe, geht es auch ihm nicht grundsätzlich darum, einen Nachdiplomstudiengang in Schulpsychologie zu verhindern. Vielmehr sieht er einfach keine Notwendigkeit, dafür einen regierungsrätlichen Bericht einzuholen. Das kann ich nachvollziehen. Aber ich denke, es würde dem Ziel der Professionalisierung der Schulpsychologie trotzdem dienlich sein, wenn Sie mit der Überweisung dieses Postulates ein Zeichen in diese Richtung setzen, ein Zeichen auch in Richtung Universität und Hochschule für Angewandte Psychologie. Ich danke Ihnen.

## **Abstimmung**

Der Kantonsrat beschliesst mit 106 : 47 Stimmen, das Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

## 13. Konsumsucht bei Jugendlichen

Postulat Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur), Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren) und Peter Schulthess (SP, Stäfa) vom 5. April 2004

KR-Nr. 127/2004, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Barbara Steinemann, Regensdorf, hat an der Sitzung vom 29. November 2004 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Politiker können bestens in Schlagzeilen denken und vorliegendes Postulat führt uns dies wieder einmal deutlich vor Augen. Vor etwas mehr als einem Jahr hat für zwei, drei Tage die zunehmend überschuldete Schweizer Jugend Schlagzeilen gemacht und nun finden wir die Pressemitteilung prompt auf der politischen Traktandenliste wieder. Die Forderung ist durchaus bezeichnend für den überbordenden Fürsorgestaat Zürich, der sich um jedes Problem und Risiko der Bürger kümmert und zur Lösung eine Spezialtruppe einrichtet. Wir haben nichts gegen Politiker, die glauben, dass ein paar neue Staatsangestellte den Kanton Zürich in ein schuldenfreies Revier verwandeln könnten. Wir teilen diesen Glauben an die Heilkraft von neuen staatlichen Beratungsapparaten einfach nicht. Heute schon delegiert jeder seine Probleme an den Staat, ohne dass sich beim Bürger irgendwie Besserung eingestellt hätte. Wenn wir uns vor Augen halten, wie viele mehr oder weniger beamtete Spezialsoziologen der Bevölkerung mit guten Ratschlägen auflauern, müsste unsere Gesellschaft längst die gewissenhafteste und korrekteste der Welt sein. In der Theorie spricht nichts dagegen, dass wir den tief gefallenen Wohlstandskindern einflössen können, wie man sein finanzielles Umfeld in Ordnung hält. Das helfende Gemeinwesen mit seinem Rundumversorgungsprogramm wird aber auch hier schlussendlich nicht der harten Realität der Schuldenzurückzahlung weichen können. Immerhin haben die privaten Gläubiger erste Massnahmen ergriffen und als logische Folge die Kreditlimite bei Bankkarten von Jugendlichen tiefer gesetzt. Solchen Konsequenzen wird auch dieses Postulat keine Alternative entgegensetzen können.

Im Übrigen kann sich natürlich die SVP die Bemerkung nicht verkneifen, dass der Staat und die Politiker in dieser Hinsicht wohl das allerschlechteste Beispiel sind. Wer jahrelang keine Anstalten unternimmt, seine Anspruchsmentalität zu überdenken und den angelaufenen öffentlichen Schuldenberg getrost meiner und der nächsten Generation überlässt, muss sich nicht über Konsumexzesse einer Jugend, die es sich in einer komfortablen Konsumwelt bequem macht, und mangelnde Zahlungsmoral der andern wundern. Da hilft auch die Ausrede mit den Steuergeschenken der Bürgerlichen an die Wertschöpfer in der Bevölkerung nicht. Bei den überschuldeten Konsumkids müsste dann sinngemäss gejammert werden über Geschenke, welche die geistigen Eltern, der Lehrmeister, der Arbeitgeber oder das Fürsorgeamt partout nicht rausrücken wollen.

Jugendliche wie die öffentliche Hand müssen sich mit der Tatsache abfinden, dass auch in der reichen Schweiz das Geld nicht auf den Bäumen wächst und knapp ist. Aus diesem Blickwinkel betrachtet, könnten wir gleich auch die Grosszahler, Politiker – nämlich jene, die gerne das Konto der öffentlichen Hand überziehen – im Sinne dieses Vorstosses bei der vorgesehenen Schuldenberatung anmelden. Wenn sich nun also die SVP weigert, diesen nächsten Schritt zum gut gemeinten Gesamtversorgungsstaat zu unterstützen, dann nicht zuletzt auch aus Gründen der fiskalpolitischen Realität. Eine Zeitlang dürften dann sicherlich einige neue Staatsangestellte versuchen, den verwöhnten Kleinen die Konsumexzesse auszuschwatzen. Da sich aber das Prinzip mit der überzogenen Kreditkarte bei der öffentlichen Hand im Gegensatz zu den Privaten nur scheinbar problemloser gestaltet, wird dann auch bald der Kanton am Ende der Fahnenstange angelangt sein, sprich: sein überbordendes Betätigungsfeld überdenken und abbauen müssen. Schlussendlich wird sich das Problem der überschuldeten Jugend bis dann kaum durch den Staat lösen und diese neue Besserungsanstalt mit dem allgemeinen Geheul der Medien und Staatsbeschützer etwa mit dem Sanierungsprogramm 2012 abgebaut sein.

Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur): Am 4. November 2004 hat die Budget- und Schuldenberatung Basel mit Partnerorganisationen «Max.Money» lanciert. Das ist eine nationale fünfjährige Kampagne

rund um das Thema Jugend und Geld, auch im Kanton Zürich. Die Medien haben ausführlich berichtet. «Max.Money» bietet denn auch eine Menge wertvolles Informations- und Unterrichtsmaterial zum Thema Schulen und Budgetberatung. Das ist eine gute Sache und soll propagiert werden. Unser Postulat ist dennoch nicht überflüssig geworden, denn die darin gestellten Fragen bleiben: die Frage nach dem Ausmass, die Frage nach den Konsequenzen von Konsumsucht. Schulden sind nur eine mögliche Konsequenz. Es bleibt auch die wichtigste Frage nach präventiven Massnahmen. Was kann und muss unternommen werden, damit Jugendliche gar nicht erst der Konsumsucht und deren Konsequenzen zum Opfer fallen?

Jeder vierte Schweizer Jugendliche zwischen 18 und 24 Jahren lebt heute über seinen Verhältnissen. Bei Inkassostellen ist zu erfahren, dass viele Jugendliche sich schon im Alter von 13 Jahren verschulden. Der Verband der Gemeindeammänner und Betreibungsbeamten des Kantons Zürich spricht von 500 Franken durchschnittlichen Schulden, die jeder dritte Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren anhäuft. «Heute kaufen, nächstes Jahr zahlen», ein verlockender Slogan. Virtuelles Geld, zu dem der konkrete Bezug fehlt, Kreditgeschäfte, Leasing, Kreditkarten, deren Kontrolle beim Einkaufen leicht verloren geht, Handykosten von monatlich mehreren hundert Franken, Markenzwang schon auf dem Pausenplatz der Primarschule, Statusartikel, um sich die Zugehörigkeit zu einer Gruppe zu erkaufen, dies sind nur ein paar Aspekte der Konsumgesellschaft, mit denen Jugendliche klarkommen sollten. Als potenzielle Kunden und Konsumenten sind die Kinder und Jugendlichen gut betreut, ja umworben. Offensichtlich bräuchten viele Jugendliche aber eine Anleitung, um sich in der Diskrepanz zwischen Angebot und Verlockungen und den eigenen Möglichkeiten zurechtzufinden. Frühe Aufklärung im Umgang mit wirklichem und virtuellem Geld ist dringend nötig, denn der Kanton Zürich liegt bezüglich Zahlungsbefehle und Pfändungen schweizweit in der Spitzengruppe. Im Jahr 2004 wurden im Kanton Zürich 373'000 Zahlungsbefehle ausgestellt und 172'000 Pfändungen vorgenommen. Das sind gegenüber dem Jahr 2000 gut 29 Prozent mehr Zahlungsbefehle und 42 Prozent mehr Pfändungen. Damit diese Entwicklung gebremst werden kann, sind Massnahmen nötig.

Ich bitte Sie, im Interesse der Kinder, der Jugendlichen und der Volkswirtschaft unseres Kantons das Postulat zu überweisen. Danke.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, dieses Postulat nicht zu überweisen; nicht, weil wir der Meinung wären, dass hier kein Problem vorliegt, aber es sind bereits viele Informationen vorhanden und ein zusätzlicher regierungsrätlicher Bericht ist nicht nötig. Ursula Braunschweig hat die Tatsachen denn auch bereits genannt: Die Jugendlichen leben über ihre Verhältnisse. Es gibt dazu publizierte Zahlen der Betreibungsämter sowohl der Stadt Zürich als auch der Stadt Winterthur. Und eine Studie der Universität Zürich zeigt ebenfalls Details auf. Es ist auch bekannt, wofür die Jungen ihr Geld ausgeben: am meisten für Ausgang, Besuch von Kinos, Bars, Clubs, oder für Kleider, Ferien, Freizeit. Dass Massnahmen vor diesem Hintergrund nötig sind, ist offensichtlich; wir bestreiten dies auch nicht. Nötig ist an erster Stelle ein Umdenken der jungen Menschen bezüglich des Umgangs mit dem Geld. Die Erkenntnis, dass jeder Franken, der ausgegeben wird, zuerst verdient werden muss, muss auch in den Köpfen der Jugendlichen reifen. Deshalb gilt auch hier: Prävention ist besser und günstiger als die Behebung von Schäden, sprich: die Schuldensanierung.

Wir sind der Meinung, dass dies in erster Linie natürlich eine Aufgabe des Elternhauses ist. Gefordert sind aber auch die Schulen. Das Thema Geld ist hier in geeigneter Art und Weise im Unterricht zu thematisieren. Sehr zu loben ist in diesem Zusammenhang die Initiative der Zürcher Betreibungsbeamtinnen und -beamten, die Kurse entwickeln, die sie den Schulen anbieten, wo eben genau dieser Umgang mit dem Geld gelehrt wird. Ebenfalls aktiv sind die diversen Schuldenberatungsstellen, ein Blick ins Internet ergibt hier eine lange Liste von solchen Stellen, die Beratung in diesem Bereich anbieten. Das Problem ist also erkannt. Viele Fakten sind vorhanden und es werden auch Massnahmen getroffen. Ein zusätzlicher Bericht des Regierungsrates ist damit nicht nötig. Wir werden das Postulat deshalb nicht unterstützen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Die Suchtproblematik, die Konsumsucht und die daraus entstehende Verschuldung der Jugendlichen ist für die Grünen ein ernst zu nehmendes Problem. Trotzdem werden wir dieses Postulat nicht unterstützen. Wir sind der Meinung, dass wir genügend Zahlen haben, wie viele Jugendliche süchtig nach etwas sind, wie viel sie an Suchtmitteln konsumieren, wie die Ver-

8887

schuldung bei den Jugendlichen aussieht; das wissen wir eigentlich alles. Und da braucht es einfach keinen zusätzlichen Bericht. Ein zusätzlicher Bericht könnte dieses Problem nicht lösen. Was wir brauchen, ist Aufklärung in den Schulen und in den Jugendorganisationen. Es braucht viel bessere Prävention auch in den Schulen und überall dort, wo Jugendliche sich aufhalten. Und es braucht eben auch einen Jugendschutz bei allen Suchtmitteln, denn die Suchtmittel bewirken ja auch, dass die jungen Menschen in finanzielle Engpässe geraten. Und es braucht vor allem – und das ist mir fast am wichtigsten – eine grosse Verantwortung der Wirtschaft, die all dieses Material, all diese Waren anpreisen, die die Jugendlichen kaufen, und sie anlocken. Da, denke ich, dass die Wirtschaft nicht nur auf den Profit aus sein darf, sondern eine grosse Verantwortung übernehmen muss.

Aus all diesen Gründen empfehle ich Ihnen, das Postulat nicht zu überweisen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP wird das Postulat mehrheitlich unterstützen. Tatsache ist, dass das Suchtverhalten unter den Jugendlichen in den letzten Jahren massiv zugenommen hat; ich erinnere an Vorstösse meines Kollegen Hanspeter Amstutz. Alkohol, Nikotin und andere Drogen wurden hier in diesem Raum schon thematisiert. Sie sind längst kein Thema mehr. Man hat auch die Auswirkungen dieser Suchtmittel bereits thematisiert und untersucht. Die Ursachen allerdings für das Suchtverhalten unter Kindern und Jugendlichen werden elegant umgangen, weil sie nicht in den politischen Mainstream passen. Kaum thematisiert worden ist aber der massiv gesteigerte Konsumzwang, das massiv gesteigerte Konsumverhalten von Kindern und Jugendlichen. Dieses bildet wohl einen wichtigen Wirtschaftsfaktor - das hat die Wirtschaft längst entdeckt, schauen Sie die Werbung an -, aber dieses Verhalten verursacht Schäden. Ursula Braunschweig hat es an Beispielen aufgezeigt. Ich möchte daran erinnern, Regine Sauter, dass der Konsumzwang von Kindern und Jugendlichen oft der Anfang einer Spirale ist, die in Armut endet, die beim Sozialamt endet. Und es sind oft auch die Eltern, die genau die selbe Spirale durchlaufen. Sie haben zu Recht gesagt, eigentlich wäre der Ansatz im Elternhaus und in der Schule zu suchen. Aber diese werden in dieser Frage oft im Stich gelassen. Da besteht ein enormer Gruppendruck auf Kinder, Jugendliche und auf Eltern. Wer etwas nicht hat, ist nichts wert. Und ich glaube, hier müsste auch über die Schule, über den Staat eine Korrektur eingeleitet werden.

Am Schluss noch eine unbequeme Bemerkung. Kinder, die sich langweilen, mit denen man sich nicht abgibt, sind viel stärker gefährdet. Kinder von Eltern, welche sich mit ihnen auch in der Natur bewegen, mit ihnen etwas unternehmen, sind viel, viel weniger gefährdet. Sport oder Musik wären zum Beispiel ein Mittel zur Prävention. Diese Zusammenhänge müsste man auch noch kennen.

Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren): Das Votum von Barbara Steinemann mit ihrem Ablehnungsantrag wird der Lage überhaupt nicht gerecht. 25 bis 30 Prozent der 16- bis 25-Jährigen geben mehr Geld aus, als sie zur Verfügung haben. Mehr als 80 Prozent aller Überschuldeten machen ihre ersten Schulden vor ihrem 25. Lebensjahr. 12- bis 18-Jährige geben pro Jahr 600 Millionen Franken aus. Die Schulden betragen pro Kopf 500 Franken. Ein Viertel lebt auf Pump. 17 Prozent der Jugendlichen weisen ein süchtiges Kaufverhalten auf. Solche Daten sind bekannt, aber es fehlen Zusammenhänge. Und deshalb braucht es einen Bericht, auch um mögliche Massnahmen aufzuzeigen. Wir leben in einer konsumorientierten Welt. Jugendliche geraten zu schnell in die Schuldenfalle. Kaufen und Konsumieren gehören zu einem Verhalten, welches wegen seiner Konjunktur belebenden Wirkung in unserer Gesellschaft durchaus erwünscht ist. Das ist die Ausgangslage. Und was ist zu tun?

Auf der einen Seite gibt es die Schuldensanierung, Beratungsstellen. Die sind wichtig und müssen genügend dotiert sein, damit sie ihren Auftrag wirklich erfüllen können. Und auf der andern Seite gibt es Präventionsprogramme: Gar nicht mehr in die Konsumsucht gelangen, gar nicht mehr Schulden machen! Prävention ist immer auf zwei Ebenen angelegt, auf der Ebene der Verhältnisse und auf der Ebene des Verhaltens. Verhältnisse sind die Rahmenbedingungen. Wer bekommt keinen Kredit? Wie wird dafür geworben? Wie haften Banken, wenn sie Kleinkredite grobfahrlässig sprechen? Wie steht es mit den Voraussetzungen für Leasingverträge? Soll es für junge Erwachsene, das heisst von 18 bis 25 Jahren spezielle Regelungen geben, zum Beispiel, was Konsumkredite betrifft, was Autokauf oder Autoleasing betrifft? Zu den Rahmenbedingungen gehören aber auch die Bedingungen für die Elternbildung, die Lehrpläne und Lerninhalte von Schulen. In Finnland

zum Beispiel gehört der Umgang mit Geld zum Stundenplan der siebten bis neunten Klasse. Die Schülerinnen und Schüler erlernen, ein Haushaltbudget zu erstellen, sie setzen sich mit der wirtschaftlichen Verantwortung, mit Schuldenfragen sowie anderen Finanzthemen auseinander. Die zweite Ebene, Prävention, zielt aufs Verhalten. Wie kann nachhaltiges Konsumverhalten gelernt werden? Wie können Schulden vermieden werden? Sicher gehört dazu auf der einen Seite Wissen über so genannte Schuldenfallen. Eine Warnpädagogik nützt aber nicht nichts. Das Gesollte einfach wollen, kann nicht einfach nur so mitgeteilt und damit vermittelt werden. Es führt nicht zu Verhaltensänderungen. Die Betreibungsbeamten der Stadt Zürich leisten mit ihrer Aufklärung in den Schulen eine riesige Arbeit, auch eine verzweifelte Arbeit. Doch leider widerspricht diese Arbeit den Erkenntnissen in der Präventionsforschung. In Österreich werden die Jugendlichen mit witzigen und innovativen Mitteln an das Thema Geld herangeführt. Es wird zum Beispiel mit Comics oder Spielen gearbeitet. In der Schweiz fehlen noch wirklich umfassende Präventionsprogramme. Es gibt viele Rahmenbedingungen, welche die Verlockungen durch Marken stützen. Jugendliche lernen zu wenig, sich in der konsumorientierten Welt mit Geld umzugehen. Konsumsucht hat mit Geld zu tun, mit Schulden. Geld kann nicht einfach verboten werden, also müssen wir lernen, mit Geld umzugehen.

Um alle diese Punkte abzuklären, bitten wir Sie um Überweisung dieses Postulates.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Diesmal können wir es sehr kurz machen. Die Position der EVP ist im ausgezeichneten Referat von Willy Germann im Grunde genommen dargelegt worden. Er hat darauf hingewiesen, dass vor allem die Beziehungslosigkeit Jugendlicher eine Ursache für ausuferndes Kaufverhalten ist. Wir sind der Meinung, dass dem erzieherischen Bereich das Entscheidende zukommt. Die ganze Prävention ist sicher wichtig, aber der Kern liegt ganz eindeutig darin, dass wir uns zum Teil in der Erziehung umorientieren müssen. Diese Gleichgültigkeit im ganzen erzieherischen Bereich hat verheerende Auswirkungen auf das Konsum- bis hin zum Suchtverhalten Jugendlicher.

Wir bitten Sie, das Postulat zu unterstützen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Die Zahlen sind verfügbar. Wir werden über einen Bericht keine neuen Zahlen erhalten. Die Antworten, die wir dann in diesem Bericht erwarten können, sind bereits hier drin jetzt alle gegeben. Wir werden keine neuen Erkenntnisse erhalten durch diesen Bericht. Der Konsumzwang bei den Jugendlichen und übrigens auch bei den Alten wird durch diesen Bericht nicht aufgehoben. Kein Elternteil wird sich durch diesen Bericht der Regierung dazu veranlasst sehen, sich jetzt vermehrt mit der Jugend abzugeben.

Es sind übrigens nicht nur die Jugendlichen, die ihren Konsum mit Krediten finanzieren. Wir müssen zuerst einmal bei uns selber, bei uns als Beispielen beginnen. Die Alternative zur Konsumgesellschaft wäre eine Verzichtsgesellschaft. Diese Verzichtsgesellschaft müssten wir propagieren und dann möchte ich einmal sehen, wer von uns die Verzichtsgesellschaft tatsächlich auch unterstützen würde.

Auf der einen Seite fordern wir eine immer frühere Verselbstständigung der Jugendlichen. Das Mündigkeitsalter wurde herabgesetzt et cetera, et cetera und jetzt soll der Staat auf der andern Seite die Folgen dieser Aktivitäten aufheben. Das wird nicht gehen. Unter dem Strich wird dieser Bericht nichts ändern, nichts verbessern, keine neuen Erkenntnisse bringen. Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen tatsächlich, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Peter Schulthess (SP, Stäfa): Ich spreche zu diesem Thema, weil das nicht nur ein pädagogisches, sondern vor allem auch ein gesundheitspolitisches Thema ist. Barbara Steinemanns Votum zeigt, dass sie sich wenig seriös mit der Thematik auseinandergesetzt hat. Die zynischen Bemerkungen gegen die Berufspersonen, die Psychologen und Soziologen, sind unnötig, ebenso der Rundumschlag gegen den «Rundumversorgungsstaat». Es ist mir nicht verständlich, warum die SVP und mit ihr auch die FDP einen solchen Widerstand gegen einen Bericht haben, der ein nachweislich gesundheitspolitisches Thema erfassen will, der das Problem in seinen ganzen Dimensionen erfassen und feststellen will, ob und welcher Handlungsbedarf besteht. Süchtiges Verhalten ist Ausdruck einer psychischen Entwicklungsstörung. Diese muss man als solche ernst nehmen. Wer würde beim Alkoholkonsum von Jugendlichen, bei süchtigen Rauchern, bei Haschisch und anderen stoffgebundenen Süchten unter Jugendlichen nicht auch wissen wollen, wie verbreitet das Phänomen ist und wie ernsthaft die zu Grunde liegende Störung ist und was man dagegen tun kann. Die Konsumsucht bei Jugendlichen gehört zu den nicht stoffgebundenen Süchten und ist als ernsthafte Entwicklungsstörung zu betrachten.

Regine Sauter ist zu entgegnen, dass das Problem nicht nur durch Umdenken im Umgang mit Geld zu lösen ist, sondern da braucht es allenfalls auch andere Massnahmen in der Suchtprophylaxe. Bekannt sind Zahlen. Bekannt sind aber die Zahlen, wie gross die Verschuldungen sind und was die Jugendlichen kaufen. Weniger bekannt ist, welche Entwicklungsstörungen dieser Suchtstörung der Jugendlichen zu Grunde liegen und wie dieser zu begegnen ist. Eine verantwortungsvolle Regierung wird sich um diese Belange kümmern wollen und ist deswegen auch bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ich bitte Sie, im Namen einer ernsthaften Suchtprophylaxe dieses Postulat zu überweisen.

## **Abstimmung**

Der Kantonsrat beschliesst mit 81: 66 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

## 14. Konzept für mehr Lehrstellen in internationalen Unternehmen

Postulat Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti), Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Marcel Burlet (SP, Regensdorf) vom 5. April 2004 KR-Nr. 128/2004, RRB-Nr. 896/15. Juni 2004 (Stellungnahme)

### Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, ein Konzept zu erarbeiten, wie internationale Firmen dazu angehalten werden können, mehr Lehrstellen anzubieten. Dazu gehören verbesserte Information über unser duales Bildungssystem ebenso wie die Motivation und Unterstützung der entsprechenden Unternehmungen.

### Begründung:

Die Bildungsdirektion hat an ihrer kürzlich abgehaltenen Pressekonferenz die Öffentlichkeit über die Lage des Lehrstellenmarktes informiert.

Es zeichnet sich ab, dass auch dieses Jahr im Kanton Zürich zu wenige Lehrstellen vorhanden sind. Nur noch 30 Prozent der ausbildungsfähigen Betriebe bieten Lehrstellen an. Ein grosses Potenzial neuer Lehrstellen läge bei den internationalen Betrieben, welche oft aus Mangel an Informationen oder aus Unkenntnis unseres dualen Bildungssystems keine Lehrstellen anbieten. Es ist deshalb besonders wichtig, die Verantwortlichen dieser internationalen Betriebe über unser Bildungssystem aufzuklären und sie zur Lehrlingsausbildung zu motivieren und dabei auch zu unterstützen.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Die zunehmende Internationalisierung der Wirtschaft hat auch in der Schweiz Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Managements von Unternehmen. Zum einen rekrutieren vor allem Grossbetriebe einen Teil ihrer Führungskräfte aus dem Ausland, zum anderen lassen sich vermehrt ausländische Unternehmen in der Schweiz nieder oder eröffnen eine Niederlassung.

In der Schweiz rekrutieren die Unternehmen ihren beruflichen Nachwuchs in erster Linie über die Lehrlingsausbildung. Vielen ausländischen Führungskräften fehlt das Wissen und entsprechend auch das Verständnis für das duale Berufsbildungssystem. Damit das Lehrstellenangebot auch in diesen Unternehmen mittel- bis langfristig gehalten oder sogar ausgebaut werden kann, ist die Zielgruppe der ausländischen Entscheidungsträgerinnen und -träger für ein aktives Lehrstellenmarketing von grosser Bedeutung.

Im Rahmen des kantonalen Umsetzungsprogramms zum Lehrstellenbeschluss II wurden 2003 in einem Projekt Möglichkeiten zur «Sensibilisierung von Schlüsselpersonen für die strategische Bedeutung der Lehrlingsausbildung» abgeklärt. In einem ersten Teil wurden Verfahren und Materialien entwickelt, um Personalfachleute in Nachdiplomstudiengängen für das Thema zu sensibilisieren. In einem zweiten Teil wurde ein «Konzept zur Sensibilisierung des ausländischen Managements für die Lehrlingsausbildung» erstellt. Auf der Grundlage einer Umfrage bei Fachleuten aus Personalberatungsunternehmen und international tätigen Unternehmen sowie von weiteren Abklärungen beschreiben die Autorinnen des Konzepts Ziele, Zielgruppen, Botschaften, Vorgehen und

mögliche Massnahmen zur Sensibilisierung von ausländischen Führungskräften.

Danach erachten die befragten Personalfachleute besondere Anstrengungen, ausländische Führungskräfte als Zielgruppe des Lehrstellenmarketings anzusprechen, als sinnvoll und richtig, betonen aber auch die Schwierigkeit, sie zu erreichen. Bei den befragten Unternehmen hat der Umstand, dass das Management ganz oder teilweise bei ausländischen Führungskräften lag, zwar bisher nichts an der Lehrlingsausbildung verändert. Hervorgehoben wird aber, dass der interne Erklärungsbedarf betreffend Aufwand für die Lehrlingsausbildung zugenommen habe.

Um die ausländische Führungskräfte für die Bedeutung der Lehrlingsausbildung zu sensibilisieren, ist es gemäss Konzept notwendig, dass sie

- wissen, dass die Lehrlingsausbildung in der Schweiz die zentrale Ressource für die Rekrutierung des beruflichen Nachwuchses darstellt;
- sich bewusst sind, dass die Lehrlingsausbildung zur Verantwortung einer Schweizer Unternehmung gehört;
- überzeugt sind, dass sich die Lehrlingsausbildung für ihr Unternehmen lohnt.

Inhaltlich sollten die vermittelten Botschaften den Schwerpunkt auf betriebs- und personalwirtschaftliche Gesichtspunkte der Lehrlingsausbildung für das Unternehmen legen, daneben auch auf deren gesamtwirtschaftliche Bedeutung als Teil des Schweizer Arbeitsmarktes. Nutzen und Machbarkeit der Lehrlingsausbildung sind in den Vordergrund zu rücken, sowie die Möglichkeit, die Ausbildung im Verbund mit anderen Unternehmen oder einem Ausbildungszentrum anzubieten.

Im Einzelnen werden folgende Massnahmen vorgeschlagen:

- persönliche Kontakte durch Tage der offenen Tür, Präsenz an Business-Anlässen, kantonale Anlaufstellen, Kontakte über Berufs- und Wirtschaftsverbände, regionale und nationale Einführungsveranstaltungen;
- Bereitstellen von Informationsmaterial wie CD-Rom über die Bedeutung der Lehrlingsausbildung, Checklisten und Argumentationshilfen für die Information durch die Personalfachleute im eigenen Unternehmen, Kurzinformationen zu Kosten und Nutzen der Lehrlingsausbildung;

 Informations- und Kontaktmöglichkeiten über Internet und Präsenz in Wirtschafts- und Fachpublikationen.

Das vollständige Konzept wurde im Frühjahr 2004 im Internet veröffentlicht (http://www.bbaktuell.ch/pdf/bba2350a.pdf) und damit Fachleuten der Berufsbildung bereits zugänglich gemacht.

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt betreibt seit mehreren Jahren zusammen mit Partnern aus der Arbeitswelt und weiteren Institutionen ein aktives Lehrstellenmarketing. In diesem Rahmen ist auch beabsichtigt, die Zielgruppe der ausländischen Führungskräfte besonders anzusprechen. Auf der Grundlage des vorliegenden Konzeptes wird zurzeit geprüft, mit welchen Massnahmen und Mitteln dies geschehen kann.

Im Zusammenhang mit der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 121/2004 hat sich die Bildungsdirektion bereit erklärt, im Lauf des Jahres 2005 über die Lage auf dem Lehrstellenmarkt zu berichten. Dieser Bericht wird auch darüber Aufschluss geben, welche Massnahmen zur Förderung von mehr Lehrstellen in Unternehmen mit ausländischem Management umgesetzt worden sind.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 128/2004 nicht zu überweisen.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Am 4. April 2004 wurde das Postulat eingereicht, damals im Zusammenhang mit der prekären Lehrstellensituation. Nun, anderthalb Jahre später, ist die Situation nach wie vor sehr angespannt. Wir müssen alles Erdenkliche tun, um diese Situation zu verbessern. Hier sind Wirtschaft und Politik gleichsam gefragt. Ein Teil des Postulates wurde zweifelsfrei erfüllt. Mit Interesse habe ich das Konzept zur Sensibilisierung des ausländischen Managements für die Lehrlingsausbildung gelesen. Hier wurde sehr viel Vorarbeit, sehr viel wichtige Vorarbeit geleistet und die Problemfelder wurden klar abgesteckt. Es reicht aber nicht. Es reicht nicht, ein schönes Konzept ins Internet zu stellen und zu meinen, dass es gelesen wird. Wir alle wissen, wenn wir mit viel Arbeit belastet sind, reicht das Holprinzip einfach nicht, dann ist das Bringprinzip angesagt, und dies ist hier der Fall. Hier muss der Staat aktiv werden und ich meine: dringend! Denn es ist eine grosse Chance und ein Riesenpotenzial, die zuständigen Personen in ausländischen Firmen zu sensibilisieren und zu motivieren, Lehrstellen zur Verfügung zu stellen. Ich bin überzeugt, dass dies nur gelingt durch Türklinkenputzen und durch den persönlichen Kontakt, wie es auch mehrfach im Konzept erwähnt wird. Das können weder Computer noch andere Maschinen für uns tun, das ist harte Knochenarbeit. Und wir sind der Meinung, dass sich diese lohnt. Sie lohnt sich einerseits für die Firmen und andererseits für unsere Jugend, unsere Gesellschaft. Es wurde hier schon x-mal diskutiert und ich gehe davon aus, dass wir uns darin sogar einig sind, dass es eine wirtschaftliche und soziale Zeitbombe ist, wenn die Jugend vermehrt keine Lehrstelle findet.

Also unterstützen Sie dieses Postulat und ermöglichen Sie den zuständigen Stellen der Bildungsdirektion, hier jetzt mehr zu tun! Wir brauchen mehr Lehrstellen.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Liebe Sozialdemokraten, Sie sollten aufhören, Vorstösse einzureichen, die nicht einmal im Ansatz geeignet sind, das angestrebte Problem auch wirklich zu lösen. Es ist nämlich nicht so, dass das Prinzip gilt «nützt's nüt, so schad's nüt», denn wenn ein Vorstoss nur kostet, aber nichts bringt, so schadet er. Es widerstrebt den Regeln einer freiheitlichen Wirtschaftspolitik, Unternehmen, über deren Präsenz wir froh sind, ja, die wir zum Teil mit grosszügigen Angeboten überhaupt hierher gelockt haben, dann nachträglich zur Ausbildung und Anstellung von Lehrlingen anzuhalten. Das ist klar, dass man dafür Werbung machen kann, aber dafür braucht es den Staat nun wirklich nicht. Niemand hindert Sie. Briefe an die Unternehmen zu schreiben, ihnen zu sagen, wie wichtig das ist. Sie haben ja mit Peter Hasler vom Arbeitgeberverband einen guten Verbündeten, er stammt ja ursprünglich auch aus Ihrer Partei. Machen Sie doch einmal etwas auf privater Ebene, anstatt immer nach dem Staat zu rufen, wenn Sie etwas stört!

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Das Postulat ist in seiner Stossrichtung absolut richtig. Es ist absolut richtig, internationale Firmen darauf hinzuweisen, wie Berufsbildung in der Schweiz funktioniert, dass es zur Gesamtverantwortung eines Unternehmens in der Schweiz gehört, Lehrlinge auszubilden, dass dies der Königsweg ist, den beruflichen Nachwuchs in diesem Land auszubilden und dass sich die Lehrlingsausbildung für die Betriebe auch lohnt.

Nun beobachten wir bei diesem Thema, lieber Claudio Zanetti, ja nicht, dass es nicht geeignet wäre, hier etwas zu tun auch von Seiten des

Staates. Der Lehrstellenbeschluss II hat Mittel freigesetzt, um gute Ansätze im Kanton Zürich und auch in anderen Kantonen aufgreifen zu können. Und es ist nicht so, dass der Kanton Zürich hier bisher vor allem durch Versäumnisse geglänzt hätte. Aber er kann seine Anstrengungen durchaus eben noch intensivieren. In den letzten Jahren und wenigen Jahrzehnten haben sich ja immer mehr Schweizer Unternehmen dadurch ausgezeichnet, dass sie sich aus dem dualen Berufsbildungssystem verabschiedet haben, aus einem System, das sie bestens kennen und von dem sie auch seit Jahr und Tag profitieren. Sie haben sich mehr oder weniger bewusst zu Trittbettfahrern gemacht. Ausländische Unternehmen oder Managementmitglieder aus dem Ausland kennen zum Teil dieses System nicht. Ihnen kann nicht im gleichen Sinn vorgeworfen werden, eine Verantwortung nicht wahrzunehmen. Es ist deshalb absolut richtig und an der Zeit, sehr intensiv Kontakte zu nutzen und aufzubauen, und das läuft nun einmal im Eins-zu-Eins-Direktkontakt, um diesen Kenntnisstand zu fördern und auf Basis dieses Kenntnisstandes zu fordern, dass hier die Gesamtverantwortung wieder vermehrt wahrgenommen wird. Schlussendlich ist es eine Wirtschaft in der Schweiz und es ist eine Wirtschaft im Kanton Zürich, die die Leistung erbringt und die insgesamt die Ausbildungsleistung zu erbringen hat, die diese Ausbildungsleistung im Übrigen auch immer wieder für sich reklamiert. Dabei ist es gerade im kaufmännischen Bereich so, dass eben viele Stellen, viele Firmen aktiv sind, wo genau solche Mittel, wie sie ihm Bericht gefordert werden, der in der Postulatsstellungnahme auch genannt wird. Diese Mittel würden greifen. Wenn man in diesem Konzept schaut, welche Firmen gefragt werden und in welchen Bereichen sie tätig sind, sieht man, dass genau im kaufmännischen Bereich und genau auch bei der Informatik, also in Ausbildungsrichtungen, wo Lehrstellen fehlen, wo Lehrstellen abgebaut wurden oder stagnieren, eben ein Plus zu erzielen wäre. Es wäre schade, würde dieses Postulat heute nicht überwiesen – als Zeichen dafür, dass sich der Kanton hier durchaus in Zusammenarbeit mit Berufsverbänden ein wenig mehr ins Zeug legen kann. Ich kann Ihnen sagen – ich arbeite ja neuerdings beim KV Schweiz als Ressortleiter Jugend -, dass sich der KV Schweiz als Verband hierfür stark macht, seine Kontakte nutzt und auch entsprechende Dinge publiziert. Es wäre schön, wenn der Kanton und andere Verbände nachziehen würden. Sagen Sie Ja zu diesem Postulat! Es ist mehr als «nützt's nüt, so schad's nüt».

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Die Sorge um unsere Generation vor der Lehrstellensuche ist sicher gross. Auch ich bin persönlich fast täglich im Einsatz und am Coachen von Jugendlichen, die sich um eine Stelle bewerben. Dies ist für manche ein Leichtes, für die schwächeren Schülerinnen und Schüler aber ein mühsames Prozedere mit Enttäuschungen, die das Selbstwertgefühl arg belasten.

Das Postulat besteht nun aus zwei Teilen. Der erste Teil, die verbesserte Information von ausländischen Firmen, ist bestechend. Wie aber der regierungsrätlichen Weisung zu entnehmen ist, werden da offene Türen eingerannt. Im Jahr 2003 wurde, wie schon erwähnt, ein Konzept zur Sensibilisierung des ausländischen Managements für die Lehrlingsausbildung erarbeitet. Da werden die Betriebe sorgfältig analysiert. Nicht erstaunlich ist der Befund, dass die Ausbildungsbereitschaft bei einheimischen Unternehmen am grössten ist. Ausländische Firmen böten da ein kaum zu unterbietendes Minimum an. Die Gründe sind: Sie importieren eine in ihrem Ursprungsland geprägte Firmenkultur. Es fehlen ihnen geschützte Lernecken. Sie scheuen die Kosten für Löhne, Infrastruktur und Lehrmeister. Es fehlen die Bindungen zu andern Betrieben, Schulen, Lehrern.

Gemäss Umfrage von Professor Hans Geser schulen Kleinstbetriebe, Banken, Versicherungs- und Grosshandelsgeschäfte, der Transport- und Kommunikationssektor, die Grafik-, Metall- und Elektrobranche am wenigsten Lehrlinge. Die 16-seitige Arbeit zeigt auch Wege zur Umsetzung. Wir freuen uns, wenn wir auf diesem Weg weiter schreiten und die Sensibilisierung in ausländischen Unternehmen für unser duales System weiter an die Hand nehmen. Viel versprechend sind schon mehrere Leistungen, zum Beispiel die des LfW, da heisst «Lehrlinge für die Wirtschaft». Neben ABB, Alsthom, Bombardier und Leica bilden weitere 72 Firmen als Verein in ihren Ausbildungszentren 960 Lehrlinge aus. Der erste Teil des Postulates ist also auf gutem Weg.

Der zweite Teil des Postulates ist für die FDP ein rotes Tuch. Da soll schon wieder der Staat in die Unternehmen unterstützend eingreifen. Das heisst, dass man den Apparat aufbläst, Stellen schafft, die dann, wenn sie nicht mehr gebraucht werden, gewerkschaftlich geschützt sind. Und wer ist dann der böse entlassende Sünder? Sie dürfen einmal raten! Schade, dass mit diesen Forderungen nach Einmischung ins Operative der Privatwirtschaft gute, zeitgemässe und innovative Ideen der linken Ratsseite bei uns oft keine Mehrheiten finden.

Die FDP empfiehlt Ihnen, der Empfehlung des Regierungsrats zu folgen und das Postulat nicht zu überweisen.

Yvonne Eugster (CVP, Männedorf): Tatsache ist leider, dass im Kanton Zürich immer noch zu wenig Lehrstellen vorhanden sind, dass es in verschiedenen Bereichen grosse Engpässe gibt. Tatsache ist aber auch, dass nicht alle ausbildungsfähigen Betriebe Lehrstellen anbieten. Dies gilt nicht nur für internationale, sondern ebenso für nationale Unternehmen. Immer grössere Teile der Wirtschaft verabschieden sich stillschweigend von der Berufsausbildung. Der Bund, die Zürcher Regierung und insbesondere das Mittelschul- und Berufsbildungsamt haben das Lehrstellenproblem erfreulicherweise aktiv angegangen. Nicht nur haben sie intern neue Lehrstellen geschaffen, sondern sind auch gegen aussen aktiv geworden. Die Regierung schreibt, dass im Rahmen des kantonalen Umsetzungsprogramms zum Lehrstellenbeschluss 2003 in einem Projekt Möglichkeiten zur Sensibilisierung von Schlüsselpersonen für die Bedeutung der Lehrlingsausbildung abgeklärt wurden. Dabei wurde auch ein Konzept zur Sensibilisierung ausländischer Führungskräfte für die Lehrlingsausbildung erstellt. Es ist wichtig, dass diesen unsere duale Berufsbildung und deren Nutzen auch für die Wirtschaft näher gebracht wird. Wir stellen einmal mehr fest, dass das Lehrlingsprogramm von der Regierung ernst genommen wird.

Die CVP wird das Postulat nicht überweisen. Die Anliegen der Postulanten sind weit gehend erfüllt.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Die angespannte Situation auf dem Lehrstellenmarkt verpflichtet uns, alles abzuchecken und jede Nische für die Lehrstellenförderung auszunützen. Leider bilden viele internationale Betriebe keine Lehrlinge aus. Oft kennen diese Firmen unser duales Ausbildungssystem nur der Spur nach, so dass sie einer systematischen Nachwuchsförderung zu wenig Beachtung schenken. Eine umfassende Information über unser Berufsbildungsmodell würde sicher dazu führen, dass mehr Firmen sich an der Ausbildung junger Menschen beteiligen würden. Dies wäre um so wichtiger, da internationale Unternehmen meist Arbeitsplätze anbieten können, die von den Jugendlichen als attraktiv eingestuft werden. So könnte der Mangel an Ausbildungsplätzen im KV-Bereich und in der Informatik etwas verringert werden, wenn möglichst viele internationale Firmen ihren Beitrag

zur Lehrlingsausbildung leisten würden. Der Regierungsrat schreibt zwar in seiner Antwort, dass das Berufsbildungsamt seit mehreren Jahren ein aktives Lehrstellenmarketing mit Partnern aus der Arbeitswelt betreibt. Auch die Zielgruppe der ausländischen Führungskräfte soll künftig direkt angesprochen werden. Im Laufe des kommenden Jahres wird die Bildungsdirektion zudem in einem umfassenden Bericht über die Lage auf dem Lehrstellenmarkt informieren und dabei auch auf die Lehrstellensituation in internationalen Unternehmen hinweisen. So weit, so gut. Aber entscheidend ist der Erfolg bei der Schaffung neuer Lehrstellen. Nach den neusten vorliegenden Informationen haben die internationalen Unternehmen bisher nur wenige neue Lehrstellen geschaffen. Das ist völlig unbefriedigend. Der vorliegende Vorstoss ist nötig, weil viele internationale Firmen in der Lehrlingsausbildung noch keine allzu grossen Stricke zerrissen haben. Durch eine verstärkte Zusammenarbeit der Bildungsdirektion mit den internationalen Unternehmen könnten unser Bildungssystem und letztlich auch unsere Volkswirtschaft profitieren. Der vorliegende Vorstoss ist ein Mosaikstein im Bereich der Lehrstellenförderung, aber keineswegs nur ein drittrangiger.

Wir bitten Sie, das Postulat zu unterstützen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Ich möchte auch noch einmal auf die heutige Lehrstellensituation hinweisen, die nach wie vor sehr angespannt ist und zum Dauerzustand zu werden droht, wenn wir nicht alles Erdenkliche unternehmen und möglich machen. Es mag einen fast ohnmächtig machen, jeden Tag zu hören, wie schlimm es sei, Schlagzeilen zu hören wie «Lehrstellensituation bleibt angespannt», «Angebot an Lehrstellen um fast 6 Prozent geschrumpft», «Zu wenig offene Stellen in der Agglomeration» und, und, und.

Ich bin der Meinung, dass wir jetzt endlich einmal etwas unternehmen müssen, denn ohne Lenkungsmassnahmen durch den Kanton wird sich das Lehrstellenangebot nicht vergrössern. Wir dürfen die soziale Verantwortung auch nicht an die Mechanismen des Marktes delegieren. Dieses Postulat wäre nun eine Möglichkeit und eine nötige Massnahme hierzu. Wir müssen uns tatsächlich fragen – und das hatte schon Michael Furger in der NZZ kürzlich gefragt: Was hindert denn Tausende von Zürcher Betrieben daran, sich an der Ausbildung des eigenen beruflichen Nachwuchses zu beteiligen? Diese Frage ist berechtigt, viel-

leicht aber auch schwierig zu beantworten, wenn auch nicht nachvollziehbar. Die Lehrlingsausbildung ist doch für die Allgemeinheit rentabel. Alternativen zu Lehrstellen sind teurer. Ein Unternehmen, das Lehrlinge ausbildet, hat nicht nur einen Nutzen, sondern leistet auch einen Beitrag an eine gesellschaftliche Aufgabe. Und zuletzt verlangt ein Bildungssystem – hier das duale Bildungssystem –, das so stark von der Konjunkturlage abhängig ist, verlangt unter den Partnern mehr Koordination. Die Formulierung einer kohärenten Arbeitsmarktpolitik muss vom Regierungsrat als dringliche Aufgabe erachtet werden. Eine permanente Information über unser duales Bildungssystem ebenso wie die Motivation und Unterstützung aller Unternehmen – und da gehören auch die internationalen Unternehmen dazu - sind unerlässlich; wir sind verpflichtet, dies zu tun. An dieser Stelle möchte ich ganz gerne noch erwähnen, dass wir von der SP eine Motion zur Gründung eines Kantonalen Bildungsfonds eingereicht haben, welche am nächsten Montag beraten wird. Dieses Modell der Umlagefinanzierung erlaubt die Einbindung aller Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in die Ausbildungsverantwortung. Ich denke, das ist dann auch ein weiterer Schritt, aber über das diskutieren wir noch.

Ich bitte Sie jetzt, das Postulat zu überweisen.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Nehmen Sie gleich die Worte der Vorrednerin! Mit grossen, pathetischen Worten erreichen wir natürlich überhaupt nichts. Werben für Lehrstellen, das können die Bildungsdirektion und auch die Volkswirtschaftsdirektion. Aber wo liegt nun eigentlich das Problem? Das muss hier mal wieder aufgerollt werden. Als wir Stadtzürcher Kantonsräte vor einer Woche zu Gast beim Zürcher Stadtrat waren und das Problem zur Sprache kam, fiel mir eben auf, dass wir zuerst einmal ganz ernsthaft analysieren müssen, was das Problem ist. Es sind sicher nicht die internationalen Gesellschaften! Denn die internationalen Gesellschaften, die sie hier ansprechen, bestehen ja nicht zu 100 Prozent aus ausländischen Angestellten, sondern sie haben auf jeden Fall einen Buchhalter, der von der schweizerischen Mentalität und vom schweizerischen Rechnungswesen etwas versteht. Der weiss auch, dass man Lehrlinge einstellen könnte. Aber das ist ja nicht das Problem. Das Problem liegt auf zwei Seiten. Die eine ist: Ob es uns tatsächlich genügt, dass wir nach 20 Jahren Schulreformen die Schüler immer mehr voll stopfen. Und am Schluss sind sie vielleicht 8901

gar nicht lebenstüchtig und die Arbeitgeber, die sie haben möchten, können mit denen gar nicht unbedingt etwas anfangen. Das ist das Problem! Frage: Bereitet die Schule, die Oberstufe die Schüler überhaupt auf eine Berufslehre vor? Und kann man die Schüler brauchen? Können sie Kopfrechnen? Sind sie lebenstüchtig und so weiter, oder muss man sie beaufsichtigen? Das andere Problem ist vor allem der Flop des Kaufmännischen Verbands mit der neuen kaufmännischen Berufslehre. Die gibt den KMU-Betrieben so viel Aufwand für Kontrollen und Betreuung der Lehrlinge, was man jetzt ja weiss, denn vor drei Wochen war es in der «Sonntagszeitung»: Das Bundesamt für Bildung und Technologie muss das jetzt schnellstens überarbeiten. Aber die Überarbeitung wird wieder genau von jenen Koryphäen gemacht, die diese Lehre auch geschaffen haben. Da wird es nochmals nicht funktionieren. Also primär müssen wir nicht ein solches Postulat überweisen, sondern wir müssen uns einmal darüber ganz klar sein, was die wichtigen Faktoren sind, und das wäre: die Schüler besser auf die Lehre vorzubereiten und dann weniger Regelungen, die auf die Arbeitgeber dieser Lehrlinge zukommen. Das sind die Fragen, die im Raum stehen. Danke.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Ich stehe in Kontakt mit vielen so genannten ausländisch beherrschten Schweizer Firmen und Sie merken bereits schon an meiner Wortwahl, was ich damit sagen will. Es ist nicht vorwiegend das kulturelle Problem, dass wir heute in der Statistik bei internationalen Unternehmungen hier in der Schweiz sehr wahrscheinlich schlecht ausfallen in der Lehrlingsbeschäftigung. Es sind Firmen, die de iure meistens ja noch schweizerisch sind, aber ausländisch beherrscht, und die meistens in der Mehrheit auch mit Schweizer Management bestückt sind. Dort hat man sehr wohl Verständnis für das duale Bildungssystem bei uns und kennt auch die Lehrlingsausbildung. Die Problematik liegt darin – wir haben es zum einen gehört –, dass wir nach wie vor eine Überregulierung haben betreffend dieser Ausbildung und dass jede Firma, wenn sie Lehrlinge beschäftigen will, viel mehr investieren muss als diese Lehrlingslöhne. Sie muss in die Betreuungspersonen investieren und sie muss auch geeignete Arbeitsplätze anbieten. Hier haben wir nach wie vor die mutigen, gewagten Schritte für eine Deregulierung, für einen Abbau von Administrationsaufwand noch nicht gefunden. Da wäre einmal ein Beitrag von Ihrer Seite, der linken Ratsseite, gefragt, dass Sie hier mithelfen würden.

Es ist ebenfalls ein Problem, dass diese internationalen Firmen sehr oft nur hoch qualifizierte Standortsarbeitsplätze hier in der Schweiz führen; das ist verständlich. Die administrativen Aufgaben werden zentral geführt, entweder in einer europäischen Zentrale oder in einer weltweiten Zentrale. Das gibt natürlich Schwierigkeiten, um Lehrlinge auch beschäftigen zu können und um ein geeignetes Arbeitsangebot zu geben.

Dann haben wir noch eine weitere Problematik, die duale mit der Schulausbildung. Da klagen aber auch Schweizer Firmen. Schauen Sie, wenn wir je länger desto mehr durch die hohe Technisierung nur noch hoch qualifizierte Arbeitsaufgaben haben und Sie dann genau – sagen wir im dritten Lehrjahr – diese Lehrlinge zur Mehrheit abziehen und diese dann in der Schule sind und Sie sie nicht am Arbeitsplatz haben, wo sie tatsächlich etwas bieten könnten, dann haben wir hier einen Systemfehler der heutigen Lehrlingsausbildung. Und dies sollte man – ich weiss, es sind Ideen und Vorschläge und Vorstösse da – auch dringendst einmal angehen.

Sie haben es gehört, wir sagen deshalb: Dies ist der falsche Ansatz. Es müssen keine Kulturveränderungen, Beratungen et cetera in internationalen Firmen stattfinden, sondern es muss etwas in der Lehrlingsausbildung stattfinden. Es muss dereguliert werden, es muss Administrationsaufwand abgebaut werden. Darum ist dieses Postulat überflüssig. Ich danke Ihnen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Wir haben jetzt hier wieder über die Lehrstellenproblematik gesprochen und ich wage zu behaupten, dass mit der Überweisung dieses Postulates und mit der Erstellung des Konzeptes durch die Regierung an der Lehrstellenproblematik überhaupt nichts geändert wird. Und wenn wir die Antwort der Regierung hier lesen, dann steht, dass sich das Amt für Berufsbildung intensiv mit dieser Frage, mit dem Lehrlingsmarketing bei ausländischen Unternehmungen beschäftigt. Es nimmt mich jetzt wunder, was wir eigentlich von diesem Konzept, das die Regierung erstellen soll, noch erwarten. Ich denke, wir könnten der Bildungskommission die entsprechende Frage stellen und dann würden wir Auskunft darüber erhalten, was sie tatsächlich machen.

Ich bitte Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen.

8903

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Susanna Rusca hat uns bei ihrem Votum sehr stark fixiert in der Hoffnung, die CVP könnte noch kurzfristig ihre Meinung ändern. Ich muss Ihnen sagen: Ich habe erstens Verständnis für das Problem und habe mich zweitens intensiv damit befasst. In meinem beruflichen Umfeld haben wir sehr viele internationale Unternehmen, ich würde sagen: die Mehrheit. Dort, wo es Unternehmungen mit einem starken schweizerischen Teil sind, ist es kein Problem. Die bilden Lehrlinge aus. Ja, die haben die Zahl wieder erhöht, das kann ich sogar beweisen. Aber wir haben auch Firmen, die rein international sind, die intern rein englischsprachig sind, die auch von ihrer Ausrichtung her gar nicht die Möglichkeit hätten, in vernünftiger Weise Lehrlinge oder Lehrtöchter auszubilden. Dort muss man einfach sagen: Wenn man einen solchen Vorstoss überweisen würde, bekämen diese Probleme. Man müsste dann zumindest sehr stark differenzieren. Ich denke, der Ansatz, so gut er gemeint ist, ist hier wirklich der falsche. Noch einmal: Diejenigen, die international sind, aber schweizerisch einen starken Ableger haben, machen das. Sie sind sogar bereit, mehr zu tun. Alle andern können schlicht nicht. Ich bitte das zu respektieren. Es gibt ganz sicher andere Wege, hier Fortschritte zu erzielen.

Aus diesem Grund – und nur aus diesem Grund – lehnen wir das Postulat ab.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Theo Toggweiler hat uns ja gleich wieder die ganze Welt erklärt und dabei auch noch die Gelegenheit genutzt, sein Feindbild «KV-Reform» ein weiteres Mal zu attackieren. Nicht dass das jetzt in der Sache weiterführen würde. Etwas näher lag schon Hans-Peter Portmann, allerdings nicht mit der Forderung nach Deregulierung der Lehrlingsbildung. Der Artikel von Michael Furger in Ihrem Hausblatt NZZ wurde schon erwähnt, lesen Sie den einmal! Es sind nicht die Firmen, die sich über so etwas wie Lehrstellenbürokratie beklagen. So etwas existiert nur in Parteiprogrammen, nicht in der Wirklichkeit. Vielleicht wäre das einmal zur Kenntnis zu nehmen. Es gibt wenig so Einfaches wie eine Lehrstelle zu schaffen. Was aber natürlich richtig ist, ist, dass im Umfeld gerade von komplexer werdenden Berufsbildungen Betriebe eben sofort auf Unterstützung angewiesen sind, und dort, liebe SVP, verstehe ich Sie halt eben wirklich nicht. Was hier mit Unterstützung gemeint ist, ist ja nicht irgendwie ein Linksausleger, der jetzt da staatlicherseits Vorschriften

platzieren will, sondern das, was gerade kleinere und mittlere Betriebe eben immer wieder und zu Recht fordern: nämlich, dass sie Unterstützung und Support erhalten. Hier sind nicht nur die Berufsverbände, sondern hier ist eben auch der Kanton gefragt. Hier ist nicht nur das MBA (Mittelschul- und Berufsbildungsamt) gefragt, hier wäre auch das AWA (Amt für Wirtschaft und Arbeit) gefragt, das meines Wissens nichts tut. Und der sinnigste Satz, den es in dem Zusammenhang in diesem Bericht zu lesen gibt aus dem Konzept, welches erwähnt ist, ist der folgende Satz über so genante Kleinstfirmen – das bezeichnet hier Firmen mit weniger als 30 Mitarbeitenden – zu lesen: In diesem Segment «bilden einheimische Unternehmen ein Maximum an Lehrlingen aus, während ausländische Unternehmen in diesem Bereich ein kaum unterbietbares Minimum betreiben». Und hierum geht es doch! Hier geht es darum, eine Unterstützung leisten zu können, die, wenn erwünscht, abgeholt und abgefragt werden kann, und nicht um irgendwelches Dirigistisches und Interventionistisches. Und eigentlich hätte ich erwartet, dass das Postulat so gelesen würde und dann auch ein freisinniges Ja daraus resultiert hätte. Vielleicht tut es das noch.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Es ist tatsächlich so, wie es von Theo Toggweiler, aber auch von Hans-Peter Portmann und Samuel Ramseyer genannt worden ist: Die Ursachen liegen tiefer. Es ist nicht getan mit dem, was Sie mit dem Postulat wollen. Ich hatte vor kurzem ein interessantes Gespräch über die Lehrstellensituation mit einem Unternehmer. Es handelte sich um eine Firma, die bis vor einigen Jahren drei bis vier Lehrlinge pro Jahrgang ausgebildet hatte. Ich fragte den Unternehmer, warum er heute keine mehr ausbilde. Es ist genannt worden: eine KV-Reform, die überzogen, über das Ziel hinaus geschossen hat; weitere Anforderungen an die Berufslehre, die zum Teil durch die Betriebe nicht erfüllt werden können. Da müssen wir den Hebel ansetzen, nebst dem Umstand, dass die Oberstufe zum Teil nicht mehr genügend gut auf die Berufslehre vorbereitet. Wir haben also eigentlich die Gründe, die massgeblich dazu führen, dass nicht mehr genügend Lehrstellen vorhanden sind. Und da gilt es den Hebel anzusetzen. Da sind die Berufsverbände ganz extrem gefordert, zusammen mit der Schule. Da nützt es nichts, wieder eine Stelle zu schaffen, Susanna Rusca, das ist das falsche Ziel.

8905

Ich bitte Sie also, das Postulat abzulehnen und den Hebel dort anzusetzen, wo wir die Gründe eruiert haben. Da müssen wir vorwärts machen! Vielen Dank.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte vielleicht noch kurz replizieren auf den Ralf Margreiter da drüben, der jetzt in gewissen Dingen wirklich nicht drauskommt und mich da einfach abqualifizieren will. Im Gegensatz zu ihm verfüge ich über eine Fachkompetenz. Ich habe nach meinem Studium als Ökonom als Handelslehrer unterrichtet. Ich habe in den Jahren 1985 bis 1995 am KV Zürich als Handelslehrer teilzeitlich unterrichtet. Ich habe einige hundert Lehrlinge mit gutem Erfolg durch die Lehrabschlussprüfungen gebracht. Dann finde ich es einfach einen Affront, wenn ein Margreiter (Heiterkeit auf der linken Ratsseite) so ausruft und meint – er, der selber nichts versteht –, meine Fachkompetenz irgendwie in Frage stellen zu müssen. Ich muss Sie also bitten, Ihre Voten zukünftig vielleicht etwas sorgfältiger vorzubereiten, sonst sind Sie tatsächlich unglaubwürdig!

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich teile Ihre Analyse, es braucht mehr Lehrstellen und es müssen auch ausländische oder ausländisch beherrschte Firmen in das duale Berufsbildungssystem eingebunden werden, das wir hier in der Schweiz seit langem und erfolgreich haben und führen. Mit der Überweisung des Postulates soll es der Bildungsdirektion ermöglicht werden, hier mehr zu tun, hat Karin Maeder gesagt. Dieses Angebot nehmen wir natürlich gerne an. Aber ich muss Ihnen sagen – das wird Sie auch nicht erstaunen –, dass der Personaletat es leider nicht erlaubt, diese Anstrengungen gross zu verstärken. Es wird schon heute viel gemacht. Im Bericht können Sie nachlesen, in welchen Bereichen wir eben auch mit dem Einbezug der ausländischen Firmen arbeiten.

Claudio Zanetti möchte ich sagen, dass es hier nicht um Staat versus Private geht. Die duale Berufsbildung zeichnet sich ja gerade dadurch aus, dass Staat und Wirtschaft zusammenarbeiten. Und wenn das nicht der Fall wäre, gäbe es gar keine Lehrstellen und auch keine Berufsbildung in diesem Sinne. Das zuständige Amt der Bildungsdirektion ist in täglichem Kontakt mit Arbeitgebern, mit den Organisationen der Arbeit. Es arbeitet auch in so genannten Public-Private-Partnership mit

der Wirtschaft zusammen, den Berufsbildungsforen, die in den einzelnen Bezirken bestehen. Es wird also vieles getan, was an Zusammenarbeit möglich ist. Aber leider ist es trotzdem so, dass jedes Jahr gegen 3000 Lehrstellen fehlen und am Ende des Jahres rund 600 Jugendliche keine Anschlusslösung finden. Das ist ein Drama, das uns ständig herausfordert.

Wenn nun gesagt wird, es würden sehr viel mehr Betriebe, Firmen Lehrstellen anbieten, wenn das Berufsbildungsrecht dereguliert würde oder wenn die Betreuungsanforderungen oder die administrativen Anforderungen gesenkt würden, dann muss ich dazu ein grosses Fragezeichen setzen. Auf einem Podium über die Berufsbildung hat mir einmal ein alter Schreinermeister gesagt, wer Jugendliche ausbilden wolle, der müsse sie auch verstehen und er müsse sie verstehen wollen. Und dafür brauche es Zuwendung. Und wenn man nicht bereit sei, diese Zuwendung aufzubringen, dann könne man keine Lehrstellen anbieten. Ich glaube, er hat sehr Recht. Das Gleiche gilt ja auch für die Schule. Man muss sich mit den jungen Menschen befassen und das ist aufwändig, auch wenn es keine Vorschriften dazu gibt. Ich glaube, darum kommen wir nicht herum. Und da liegt auch eine der Ursachen, weshalb es zu wenige Lehrstellen gibt. Es gibt viele Betriebe, die sich mit den Jugendlichen nicht mehr befassen wollen, die ihnen keine Ausbildungsmöglichkeiten anbieten wollen, weil diese entweder nicht über die primären Tugenden, die erwartet werden, verfügen – Mathematik, Sprachen et cetera - oder weil sie nicht über die sekundären Tugenden verfügen wie beispielsweise Pünktlichkeit oder anständiger Auftritt et cetera, et cetera.

Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass die Schule die Schülerinnen und Schüler oder die künftigen Lehrlinge besser auf ihre neue Lebensphase vorbereiten müsse. Das ist richtig. Auch daran wird gearbeitet. Wir haben ein neues Oberstufenzeugnis eingeführt, das mehr über die Fähigkeiten der Schulabgängerinnen und Schulabgänger aussagen können soll. Wir haben das Wahlfachsystem erneuert, damit eine Profilbildung auch in Richtung Berufslehre verstärkt werden kann, et cetera. Das Problem ist erkannt, es sind auch Massnahmen getroffen worden.

Wenn gesagt wird, es müsse dereguliert werden, dann muss ich dazu auch einwenden: Die Berufswelt hat sich ganz stark verändert. Die Berufslehre ist auf das traditionelle Gewerbe ausgerichtet, aber die Berufswelt ändert sich ständig sehr stark, weshalb auch in der Berufsausbildung nicht mehr – wie soll ich sagen? – einseitige Ausbildungen angeboten werden können, wenn die Bildung auch nachhaltig sein soll. Die Berufsbildung muss sich der Tatsache stellen, dass eben Grundkompetenzen erworben werden müssen, die in verschiedenen Bereichen zur Anwendung gelangen können, und dass sich Jugendliche mit der Tatsache, dass sich die Berufswelt ständig ändert, abfinden und auch in einer veränderten Berufswelt Fuss fassen können und sich zurechtfinden können. Darum ist die Berufsbildung grundsätzlich revidiert worden, darum werden auch die Berufsbildungsverordnungen revidiert. Und diesbezüglich muss ich Ihnen auch noch sagen: Berufsbildungsreglemente werden nicht von einer Amtsstelle erarbeitet und geschaffen und in Kraft gesetzt, sondern die werden von den Organisationen der Arbeit verfasst und vorbereitet und werden dann vom Bundesamt für Berufsbildung abgenommen und den Kantonen weitergegeben. Die Organisationen der Arbeit oder kurz: die Wirtschaft ist also ganz massgeblich am Inhalt der Berufsausbildungsvorschriften beteiligt.

Nun zurück zum Postulat. Wir haben ausgeführt, inwiefern auch mit ausländischen Firmen zusammengearbeitet wird, inwiefern sie motiviert werden, Lehrstellen anzubieten. Nicht zuletzt möchte ich dem noch den Hinweis anfügen, dass auch die kantonale Submissionsverordnung die Vergabe eines Auftrags an eine Firma davon abhängig macht, ob Lehrstellen angeboten werden oder nicht. Das ist es, was der Staat tun kann. Aber Lehrstellen kann er nur in seinem eigenen Bereich schaffen. Auch daran arbeiten wir. Aber der Wirtschaft befehlen, Lehrstellen zu schaffen, kann er nicht.

Ich möchte Sie deshalb bitten, dieses Postulat nicht zu überweisen. Wir haben im Bericht darauf hingewiesen, dass noch dieses Jahr ein Gesamtüberblick über die Lehrstellensituation veröffentlicht werden soll. Ich möchte Sie bitten, diesen Bericht abzuwarten und dann darüber zu befinden, ob es nachzuhaken gilt oder nicht. Aber eine Überweisung dieses Postulates hätte lediglich einen weiteren Bericht zur Folge. Lehrstellen würden damit nicht geschaffen.

### **Abstimmung**

Der Kantonsrat beschliesst mit 86: 73 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

## 15. Neue Finanzierungsmodelle für die Weiterbildung

Postulat Jacqueline Gübeli (SP, Horgen), Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) und Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) vom 26. April 2004

KR-Nr. 161/2004, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Robert Marty, Affoltern a.A., hat an der Sitzung vom 29. November 2004 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Robert Marty (Affoltern a.A.): Es ist unbestritten, dass Weiterbildung eine Investition in die Zukunft bedeutet. Es ist ebenso unbestritten, dass lebenslanges Lernen heute von grosser Bedeutung ist. Aber, und auch das ist unbestritten, wir investieren in kein anderes Gut so viel Mittel wie in die Bildung. Insbesondere in den letzten Jahren hat der Kanton Zürich erhebliche zusätzliche Mittel in die Bildung investiert. Zu erinnern ist nur an den Ausbau der Fachhochschulen oder zuletzt an das neue Volksschulgesetz. Aus unserer Sicht sind damit beste Voraussetzungen geschaffen, dass jeder Mann und jede Frau in Zürich zu einer adäquaten Berufsbildung oder zu einer adäquaten Schulbildung kommt. Neben der Grundausbildung nimmt der Staat bereits heute seine Aufgaben im Weiterbildungsbereich wahr. Der Einfluss in der Weiterbildung muss jedoch aus freisinniger Sicht zurückhaltend erfolgen. Weiterbildung ist für uns ein klassischer Bereich, in welchem das Individuum seine eigenen Interessen und Neigungen selbstverantwortlich nutzen soll und nutzen kann. Im Bereich Weiterbildung weitere staatliche Unterstützung zu fordern, tönt zwar sympathisch, untergräbt aus unserer Sicht aber eben diese Eigenverantwortung. Der Vorstoss zielt zudem mit Blick auf die eingeleiteten Sparbemühungen des Kantons zu einem ausgeglichenen Haushalt in die falsche, nämlich in die entgegen gesetzte Richtung. In Zeiten knapper Mittel einen Ausbau des staatlichen Engagements im Bereich Weiterbildung zu fordern, gefährdet 8909

letztlich den Bereich Grundausbildung, weil es die Mittel schmälert, die dafür zur Verfügung stehen. Dies ist nicht in unserem Interesse.

Aus all den erwähnten Gründen lehnen wir die Überweisung des Postulates ab.

Jacqueline Gübeli (SP, Horgen): Zuerst danken wir Bildungsdirektorin Regine Aeppli dafür, dass sie die Postulate 161, 162 und 163/2004 eigentlich entgegengenommen hätte. Offenbar liegen diese auch in ihrem Ansinnen. Kein Dank gebührt der bürgerlichen Seite, welche die Diskussion verlangt hat. Obschon: Es geht bei der Überweisung des Postulates nicht um Finanzen, die heute zu sprechen wären, es geht bloss um einen Bericht über mögliche neue Finanzierungsmodelle; das möchte ich doch nochmals herausstreichen. Dafür darf sie heute zum x-ten Mal zuhören, wenn wir heute das Thema rund ums lebenslange Lernen behandeln, das für Arbeitnehmende wichtig ist, und zwar für alle, und nicht nur für jene auf Kaderstufe. Eine gute Aus- und Weiterbildung ist, gerade wenn der Wirtschaftsmotor stottert, von grosser Bedeutung, denn ohne neues Know-how schwinden die Chancen erst recht, am Markt zu bestehen. Und der Wirtschaftsmotor ist noch längst nicht in Schwung. Das Barometer der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich fiel im Juni 2005 auf den tiefsten Stand seit Dezember 2003. Auch Peter Hasler, Direktor des Arbeitgeberverbandes, bekanntlich kein Linker, liess sich unlängst zum Zustand der Schweizer Wirtschaft vernehmen und meinte unter anderem: «Es fehlt an Innovation. Die Dynamik ist unbefriedigend. Ohne Fortbildung gibt es keinen Fortschritt.» Und wir Politikerinnen und Politiker predigen seit Jahren, dass Bildung der Rohstoff der Schweiz ist, und bekennen uns eben zum viel gehörten lebenslangen Lernen. Aber kosten soll es natürlich nichts, nicht den Staat und schon gar nicht die Arbeitgebenden. Wer seinen Arbeitsplatz nicht gefährden oder gar plötzlich ohne Job da stehen will, um danach möglicherweise den Steuerzahlern auf der Tasche zu liegen, hat das selber zu berappen. Die im Postulat zitierte OECD-Studie macht deutlich, dass im Bereich Erwachsenenbildung in der Schweiz nicht alles zum Besten bestellt ist. Die Länder vergleichende Studie zeigt, dass wir wieder an Terrain verloren haben. Die Teilnahmequote geht zurück, die Beteiligung der Geschlechter ist unausgewogen und es werden vor allem gut qualifizierte Personen unterstützt. Finanzierte Weiterbildung aber ist wichtig und findet deshalb in anderen Ländern jeweils grosse Beachtung. Gemäss Studie betrug der Anteil der vom Betrieb finanzierten Weiterbildung zwischen 90 und 40 Prozent, die Schweiz bildet zusammen mit Kanada das Schlusslicht mit lediglich 40 Prozent. Was machen die andern Länder, um die Weiterbildung sowohl auf individueller als auch auf betrieblicher Ebene zu stärken? Sie schaffen Bildungsanreize wie zum Beispiel das flexible Zeitmanagement, Bildungsurlaube, individuelle Bildungskonten, Arbeitnehmer- und Arbeitgebereinzahlungen oder staatlich finanzierte Bildungsgutscheine, wie das zum Beispiel der Kanton Genf vor einigen Jahren eingeführt hat. Weiterbildung stellt eine Investition dar, welche das Humankapital des Einzelnen und des Betriebes und der ganzen Gesellschaft erhöht. Der Nutzen für den Arbeitnehmenden zeigt sich in Form verbesserter beruflicher Chancen, grösserer Arbeitsplatzsicherheit oder eines höheren Lohnes. Der Nutzen für seinen Betrieb zeigt sich unter anderem in Form von höherer Produktivität und zufriedenen Mitarbeitenden. Und der Nutzen für die Gesellschaft? Das von Peter Hasler gewünschte notwendige wirtschaftliche Innovationspotenzial, Wirtschaftswachstum und verminderte Sozialkosten.

Meine bürgerlichen Damen und Herren, was wollen Sie noch mehr? Alle profitieren, sogar Sie! Und ich möchte es noch einmal wiederholen: Es geht nicht darum, dass wir Finanzen sprechen. Es geht um einen Bericht für neue Modelle. Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ich bitte Sie, der Überweisung ebenfalls zuzustimmen. Besten Dank.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Vielleicht geht es heute ja tatsächlich nicht darum, Geld zu sprechen, aber der Bericht verlangt ja darzulegen, mit welchen finanziellen Anreizen letztlich diese Weiterbildung aufgegleist werden könnte, und die Folge daraus werden dann natürlich zu sprechende Kredite sein. So viel als Einleitung.

Keine Frage, Weiterbildung stellt eine Investition dar, welche sich vorteilhaft für den Einzelnen, für den Betrieb und letztlich für die Gesellschaft auswirken kann. Die Reihenfolge der Aufzählung ist nicht zufällig, sondern sie trifft des Pudels Kern: Zuerst profitiert der Einzelne. Dementsprechend soll sich auch der Einzelne um seine Weiterbildung und deren Finanzierung kümmern. Das heute vorhandene Weiterbildungsangebot ist vielfältig und wird auch rege benützt. Dass die Finanzierung solcher Aktivitäten durch die Auftraggeber, nämlich die Lern-

willigen, erfolgt, scheint mir in einer marktwirtschaftlich orientierten Gesellschaft selbstverständlich. Studien haben ergeben – da bin ich mit Ihnen einig -, dass Betriebe, die ihren Mitarbeitern Weiterbildungen anbieten, eine wesentlich geringere Personalfluktuation aufweisen als solche, die das nicht tun. Diese Erkenntnis setzt sich auch in Industrie und Gewerbe zusehends durch. Die Folge davon ist, dass die Betriebe - selbstverständlich gezielt auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet - Weiterbildung anbieten und sogar organisieren. Die Berufszufriedenheit lässt sich damit, so sagen die Studien, erheblich steigern. Geld für Arbeit ist offenbar nicht der einzige Faktor. Die Patrons haben das auch realisiert und sie organisieren Aktivitäten, um die Leute bei der Stange zu halten, und zwar - man stelle sich vor - ohne staatliche Einmischung. Der Staat soll sich unserer Auffassung nach nicht stärker in der Weiterbildung engagieren, als er es heute tut. Ich erinnere an die Angebote im Rahmen der RAV, der EB Wolfsbach und der Volkshochschule. Einen Anspruch auf staatlich organisierte und finanzierte Weiterbildung gibt es heute nicht und wird es hoffentlich auch in Zukunft nicht geben, weil die dazu notwendige Finanzierung unsere Möglichkeiten definitiv überstrapazieren. Daran wird auch ein allfälliger Bericht der Regierung in zwei bis drei Jahren nichts ändern. Es kann nicht sein, dass sich neben der staatlichen Sozial- und Asylindustrie auch noch eine staatliche Weiterbildungsindustrie mit entsprechenden Kosten entwickelt. Was ich mir allerdings vorstellen könnte, wäre Änderungen im Zusammenhang mit den abzugsfähigen Weiterbildungskosten bei den Steuern. Solche Möglichkeiten könnten geprüft und zu Gunsten der Weiterbildungswilligen angepasst werden.

Das Postulat in der vorliegenden Form wird die SVP nicht überweisen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Über den Wert und die Wertschöpfung der Weiterbildung müssen wir uns nicht mehr unterhalten, da höre ich, dass wir uns eigentlich alle einig sind. Aber vielleicht fehlt ein Wort bei diesem Vorstoss von Jacqueline Gübeli, nämlich die Saldoneutralität. Die Frage ist doch: Wie bringen wir die Leute in die Weiterbildung, die in Berufen mit einen niedrigen Sozialprestige arbeiten? Die gehen eben nicht dorthin. Es gehen nur die Gutverdienenden in die Weiterbildung. Und da muss man sich Gedanken machen und da hätte man gut sagen können, es braucht nicht mehr Geld, aber es muss anders verteilt wer-

den. Es ist eine Verteilungsfrage und da muss Fantasie angewendet werden. Da müssen wir etwas tun. Ich hätte es eigentlich gut gefunden, wenn auch die Bürgerlichen diese Gedanken unterstützt hätten. Leider geht ihre Fantasie nicht so weit.

In diesem Sinn werden wir das Anliegen unterstützen. Ich danke Ihnen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es nützt eben nichts, wenn man, nachdem man schriftlich postuliert hat, behauptet, es gehe gar nicht um die Finanzen, wenn ganz klar und eindeutig steht, dass finanzielle Anreize zu schaffen sind, dass Investitionen in die Weiterbildung zu tätigen sind. Und darunter, in der Begründung, wird bei diesen Vergleichen mit dem Ausland dargestellt, dass es sich insbesondere bei der staatlich finanzierten Weiterbildung in der Schweiz um äusserst geringe Quoten handelt. Das ist richtig so! Unser Know-how in der Ausbildung liegt bei unseren Betrieben und bei unseren Verbänden und dort wird viel getan. Sie haben auch immer wieder neue Ausbildungsmodelle. Das ist auch der Grund, warum wir mit unserer relativ kleinen Volkswirtschaft immer wieder bestehen können. Lassen Sie das so sein und unterstützen Sie die Wirtschaft, indem Sie keine Schranken in die Wege leiten, indem Sie keine Bürokratie aufbauen, so dass die Betriebe zusammen mit den Amtsstellen eine einfache Struktur aufrechterhalten können. Lehnen Sie dieses Postulat ab!

Regierungsrätin Regine Aeppli: Auch wenn Sie dieses Postulat heute nicht überweisen sollten, so muss ich Ihnen auch heute schon sagen, dass uns dieses Thema, das Thema Weiterbildung, auch in den nächsten Monaten und Jahren weiter beschäftigen wird. Es wird uns auch im Gesetzgebungsprozess zum Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz, dem EG BBG, beschäftigen, und zwar darum, weil das eidgenössische Berufsbildungsgesetz vorschreibt, dass berufsorientierte Weiterbildung angeboten wird, und zwar so angeboten wird, dass auch jene berufsorientierte Weiterbildung betreiben können, die vom Arbeitgeber darin nicht finanziell unterstützt werden. Und solche gibt es heute viele. Die grossen Arbeitgeber haben eher Freiraum, um die Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finanziell zu unterstützen. Sie haben auch ein Interesse daran, klar berufsorientierte Weiterbildung zu ermöglichen. Ich denke dabei an EDV, ich denke dabei auch an Fremdsprachen oder auch an neuere Entwicklungen in der entsprechenden

Sparte. Hingegen ist es bei KMU sehr viel schwieriger, dass sie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in eine kostenintensive schicken. Ich bin auch überzeugt, dass Weiterbildung nicht nur im Interesse des Einzelnen liegt. Es liegt im Interesse des Einzelnen und es gehört auch zu seiner eigenen Verantwortung, sich selber weiterzubilden im Laufe seiner Berufstätigkeit. Aber es liegt auch im Interesse der Gesellschaft und insbesondere im Interesse der Volkswirtschaft, dass sich die berufstätigen Leute weiterbilden, weil – ich habe es schon im Zusammenhang mit der Schaffung von Lehrstellen gesagt - sich die Anforderungen in den einzelnen Berufen in dieser globalisierten Welt sehr stark verändert haben und sich laufend weiter verändern und man mit diesen Änderungen Schritt halten können muss, was eben eine entsprechende Weiterbildung voraussetzt. Ich bin überzeugt, dass der Staat hier flankierende Massnahmen erlassen muss, damit eben diese berufsorientierte Weiterbildung ermöglicht wird, die von volkswirtschaftlich eminenten Interesse ist und den Staat sehr viel günstiger zu stehen kommt, als wenn nachher Leute aus dem Arbeitsprozess ausscheiden, der Arbeitslosenversicherung anheim fallen und letztlich dann in der Sozialhilfe landen. Das muss man einfach bedenken, wenn heute gesagt wird: «Grundbildung ja. Weiterbildung darf die Finanzierung der Grundbildung nicht gefährden, und deshalb können wir in die Weiterbildung nicht investieren.» Ich glaube, wir werden diese Fragen in Zukunft differenzierter betrachten müssen.

Ich bin aber mit Ihnen aber auch insofern der Meinung, dass der Staat nicht jedes Weiterbildungsangebot unterstützen soll. Ich denke da beispielsweise an Kurse, wie sie zum Teil auf dem Markt auch von öffentlichen Institutionen angeboten werden, wie «Philosophieren im Alltag» oder: «Wie lege ich mein Geld am besten an?», oder auch Fremdsprachenkurse in Sprachen, die in unserer Arbeitswelt keine Rolle spielen. Ich glaube, wir müssen da genauer hinschauen und uns fragen: Wobraucht es staatliche Unterstützung, um dem Weiterbildungsanspruch der Gesellschaft und der Volkswirtschaft gerecht zu werden? Und wosind es eher private Interessen, die zum Zuge kommen sollen? Und in diesem Bereich soll dann eben auch der Einzelne gefordert sein und nicht die Gemeinschaft.

In dem Sinne wäre ich auch bereit gewesen, das Postulat entgegenzunehmen und Ihnen einen Bericht dazu zu verfassen. Aber wenn Sie das nicht wollen, dann werden wir bei anderer Gelegenheit wieder auf die Weiterbildung und ihre Stellung im Rahmen des Bildungssystems des Kantons Zürich zu sprechen kommen.

## **Abstimmung**

Der Kantonsrat beschliesst mit 77: 71 Stimmen, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### Verschiedenes

# Erklärung der Grünen Fraktion zur Verkehrsplanung

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Die Grüne Fraktion ist erfreut über den Entscheid der Thurgauer Bevölkerung, auf weitere Schnellstrassen zu verzichten. Diese beiden deutlichen Entscheide im Thurgau sollten auch uns im Kanton Zürich zu einer Überprüfung unserer Verkehrsplanung anregen. Insbesondere die Ablehnung einer Schnellstrasse von Arbon quer durchs Thurtal in Richtung Agglomerationen Winterthur und Zürich lässt uns im wörtlichen und im übertragenen Sinne aufatmen. Die Einsicht, dass neue Strassen neuen Verkehr erzeugen, setzt sich nun durch.

Für uns Grüne ist klar, dass in der dicht bevölkerten Schweiz die Zukunft nur in der Förderung des öffentlichen Verkehrs liegen kann. Der Kanton Thurgau ist mit zwei halbstündlichen Schnellzugspaaren alternierend nach Konstanz und nach Romanshorn sehr gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen und mit Winterthur und Zürich verbunden. Dieses gute Angebot muss nach Meinung der Grünen weiter konsolidiert werden. Hingegen für die Revision unseres kantonalen Verkehrsplans gilt es, auf Grossprojekte des Strassenbaus zu verzichten. Die Notwendigkeit beispielsweise einer Südostumfahrung von Winterthur ist jetzt erst recht zu verneinen. Für eine differenzierte Verkehrsplanung, welche noch stärker auf den öffentlichen Verkehr setzt, müssen sich nun die Kommission für Planung und Bau und die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt aber die notwendige Zeit nehmen, um wirklich verkehrszukunftstaugliche Lösungen zu erarbeiten. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 26. September 2005 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 31. Oktober 2005.